

Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 16

Duisburg, den 21. April 1928

29. Jahrgang

Um den Leistungslohn

In neuerer Zeit wird von Unternehmerseite stärkstens für den Leistungslohn, d. h. die Bezahlung des Arbeiters nach seiner Leistung, Propaganda gemacht. Man spricht von ihm als von dem wirtschaftlich einzig berechtigten Lohn, der sowohl dem Arbeiter durch höhere Verdienstmöglichkeiten wie auch dem Betriebe gerecht würde und allein eine produktive Fortentwicklung der Industrie ermöglichen könnte.

Auch die Gewerkschaften stehen auf dem Boden des Leistungslohnes, allerdings nicht in dem Sinne der Arbeitgeber. Die Grundlage ist hier eine ganz verschiedene und auf diese kommt es in der Hauptsache an. Die Gewerkschaften fordern zunächst einen Tariflohn als notwendiges Minimum, das erforderlich ist, um dem Arbeiter und seiner Familie die zur Erhaltung der vollen körperlichen und geistigen Arbeitsfähigkeit ausreichende Lebensweise zu ermöglichen. Dieser Minimallohn wird durch Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder im Falle einer Nichteinigung von der zuständigen Schlichtungsinstanz nach Anhörung beider Parteien festgesetzt. Aus diesem Kompromiß oder Schiedspruch ergibt sich zwangsläufig, daß es sich bei den Lohnstarifen nur um die Entlohnung einer Durchschnittsleistung handeln kann. Darüber hinausgehende sogenannte Spitzenleistungen müssen infolgedessen in entsprechender Weise höher bewertet werden und können es auch infolge höherer Produktivität. Diese Art des Leistungslohnes hat eine gesunde Basis und wird daher auch von den Gewerkschaften vertreten, während sich die Unternehmer meistens gegen ihre Durchführung sträuben und den Minimallohn als Höchstlohn angesehen wissen wollen, obgleich eine allgemeine Lohnstarifizierung auch eine allgemeine Leistung, also eine Durchschnittsleistung zur Voraussetzung hat.

Der Leistungslohn, den neuerdings aber die Arbeitgeber fordern und von dem im folgenden allein die Rede sein soll, sieht ganz anders aus. Könnte man bei obigem Leistungslohn von einer einigermaßen objektiven Grundlage reden, so ist hier die Grundlage subjektiver Natur und wird einzig und allein vom Unternehmer selbst bestimmt. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß sich der Arbeitgeber zur Durchführung dieses Lohnsystems mit seinen Arbeitern eventuell in Verbindung setzt. Dieser Leistungslohn bezieht sich immer nur auf den einzelnen Betrieb, dessen Rentabilität für die Entlohnung des Arbeiters nach seiner Leistung ausschlaggebend sein soll. Hieraus allein ergibt sich schon die Gefahr unbeständiger Löhne für den Arbeiter, dessen Einkommen von der mehr oder weniger großen Geschäftstüchtigkeit des Arbeitgebers abhängig werden soll. Zwar betont man, daß man die Gewerkschaften keineswegs ausschalten wolle, daß man sie aber zur Anerkennung des Leistungslohnes erziehen müsse, aber dies können lediglich nur theoretische Erwägungen sein. Das letzte Ziel einer solchen Politik ist die Schaffung von Werkvereinen, die der Arbeitgeber dann immer in der Hand hat. Aber auch theoretisch verträgt sich dieser von den Arbeitgebern vertretene Gedanke des Leistungslohnes nicht mit dem

Wesen der Gewerkschaften, denn der Leistungslohn ist rein privatwirtschaftlicher Natur, während die Gewerkschaften volkswirtschaftliche Belange wahrzunehmen haben, die letztlich in der kulturellen und wirtschaftlichen Besserstellung des Volksganzen wurzeln.

Wir haben schon betont, daß der Leistungslohn rein privatwirtschaftlicher, besser gesagt, rein privatkapitalistischer Natur ist. Diese Tatsache kommt am deutlichsten zum Ausdruck, wenn man die Voraussetzungen und die Konstruktion des Leistungslohnes näher betrachtet. Als Voraussetzung wird nämlich die Einrichtung einer psychologischen Abteilung für die neueinzustellenden Arbeiter gefordert, wo sie auf körperliche und geistige Eignung für den Betrieb geprüft werden. Ueber die Tatsache, daß der Mensch sich nicht auf eine mathematische Formel bringen läßt, wird glatt hinweggegangen. Im Vordergrund steht lediglich die Frage, wie mechanisiere ich den Arbeiter am zweckmäßigsten und vollkommensten für den Betrieb zur Gewinnung einer möglichst hohen Rente, und die Auswahl erfolgt einzig und allein aus diesem Gesichtspunkte heraus. Es kommt hierbei natürlich sehr viel auf die Person des Leiters dieser Abteilung und seine geistige Einstellung an, auch darauf, in welchem Umfange er über freie Entschlußkraft verfügt, oder an Verfügungen höheren Ortes gebunden ist. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß diese Abteilung sehr leicht der Gesinnungsschnüffelei dienstbar gemacht werden kann. Eine psychologische Abteilung ist vielleicht bei Berufen angebracht, deren Ausübende infolge mangelnder Entschlußkraft oder Uebersicht sich und andere in Gefahr bringen können, im übrigen stellt sie aber eine unangebrachte, ja schädliche Bevormundung der Arbeiterschaft dar, die als Mensch und nicht als Materie gewertet werden will. Hat man schon jemals gehört, daß Fabrikdirektoren von der psychologischen Abteilung geprüft worden sind?

Der Leistungslohn wird auf Grund von Zeitstudien festgestellt. Auch hier spielt die Persönlichkeit und Einstellung des die Zeitstudien Vornehmenden eine hervorragende Rolle. Je nachdem, ob er rein privatkapitalistisch eingestellt, ob er nur Mathematiker ist oder sich in die Seele der Arbeiterschaft hineinversetzen kann, wird das Resultat ein verschiedenes sein. Im allgemeinen ist aber wohl anzunehmen, daß ihm von der Geschäftsleitung die Hände gebunden sind, von der er ja auch letztlich abhängig ist. Auf jeden Fall werden diese Zeitstudien subjektiv, unabhängig von der Arbeiterschaft beeinflusst. In den Abteilungen mit Maschinenarbeit wird die Leistungsmöglichkeit auf Grund der Geschwindigkeit, Tourenzahl usw. errechnet. Die Leistung wird hier also sozusagen von der Maschine diktiert, der sich der Arbeiter nur anpassen hat. Diese Berechnung ist natürlich für die Arbeiterschaft vielfach unkontrollierbar und muß als eine Tatsache hingenommen werden. Bei den Abteilungen der reinen Handarbeit werden die Zeitstudien auf Grund von Versuchen und Beobachtungen vorgenommen. Es ist ja nun psychologisch erklärbar, daß der Arbeiter während dieser Beobachtungen

seine höchste Leistungsfähigkeit zu Tage treten läßt, um nicht in den Verdacht eines lässigen Menschen zu geraten und weil er um seine Existenz besorgt ist; aber das Gefährliche liegt darin, daß diese angespannte Arbeit dann als Durchschnittsleistung zur Berechnungsgrundlage wird. Diese Zeitstudien bilden daher oft die Wurzel eines Untreibesystems. Zwar sprechen die Arbeitgeber von einer „einwandfreien“ Berechnungsgrundlage, doch bezieht sich dies wohl mehr auf die Arbeitgeber selbst, von einer objektiven Berechnungsgrundlage kann jedenfalls aus Gründen des einseitig persönlichen Einschlages nicht die Rede sein.

Nun zur Errechnung des Leistungslohnes. Ein Minimallohn, der die Existenz des Arbeiters ermöglicht, wird nicht gewährt. Man stellt lediglich als Berechnungsgrundlage an Hand der Zeitstudien eine Lohnsumme auf, die unter dem Existenzminimum liegt und je nach der Leistung des einzelnen Arbeiters sich um Zuschläge und Prämien erhöht. Damit ist aber dem Arbeiter die sichere Grundlage entzogen, auf der allein Qualitätsarbeit geleistet werden kann. Die Ruhe der gewissenhaften Arbeit wird von einer nervösen Hast abgelöst, der eine treibt den andern, was besonders bei der Gruppenarbeit in die Erscheinung tritt. Der Mensch wird zu einer mit Prämien unter Druck gehaltenen Maschine, die sich in verhältnismäßig kurzer Zeit totlaufen muß. Die Höhe der Prämien sollen nun letztlich durch die Rentabilität des Unternehmens bestimmt werden, daraus folgt, daß bei einem Sinken derselben auch die Zuschläge abgebaut werden können, oder aber die Arbeitgeber gehen dazu über, mit Hilfe des Zeitstudienapparates die sogenannte „Durch-

schnittsleistung“ heraufzusetzen, wie man das fließende Band in der Serienfabrikation ja auch schneller laufen lassen kann, um bei gleichbleibendem Lohn eine höhere Leistung herauszuholen. Die Leistungssteigerung erfolgt daher bei dem Arbeiter nicht aus freiem Willen, sondern unter dem Druck des Leistungslohnsystems. Eine derartige rationelle Ausbeutung ist allein schon volkswirtschaftlich zu verurteilen, da sie am wichtigsten Gute des Volkes, der Arbeitskraft, Raubbau treibt.

Die dringendste Aufgabe der Unternehmer sollte die Erhaltung und Stärkung der Arbeitslust der Arbeiter sein. Voraussetzung hierfür ist aber zunächst einmal, daß der Arbeiter durch Tarifverträge wirtschaftlich sichergestellt ist, zum andern, daß er nicht als Maschine, sondern in erster Linie als Mensch betrachtet und behandelt wird. Dann wird man auch an das Problem der Leistungssteigerung mit Erfolg herangehen können. Diese darf aber nicht durch ein oktroyiertes Lohnsystem erzwungen werden, sondern sie muß aus freiem Ermessen des Arbeiters heraus erfolgen, natürlich gegen entsprechende Leistungszuschläge auf den Tarif. Den Einwand, daß Tariflöhne unwirtschaftlich seien, sollte man heute kaum noch erheben, da die wirtschaftliche Sicherstellung des Arbeiters ja letztlich der Industrie wieder zugute kommt. Es ist dagegen bei der allmählichen Einführung des oben besprochenen Leistungslohnsystems zu befürchten, daß die Löhne im Wege des Konkurrenzkampfes und auf Kosten des inneren Marktes nach und nach zurückgehen. Ob das aber im Sinne einer gesunden Volkswirtschaft liegt und letzten Endes der Privatwirtschaft zuträglich ist, erscheint mehr als fraglich. W.K.

Die Lebenshaltungskosten

Ein exaktes Gegeneinander ohne das Statistische Reichsamt.

Wir veröffentlichen hiermit zum erstenmal eine Tabelle, die in der lohnpolitischen Diskussion noch eine wichtige Rolle spielen wird. Und zwar handelt es sich um die absoluten Zahlen in Reichsmark, die ausdrücken, was die Gegenstände und Waren kosten, die der Berechnung der Reichsindexziffer zugrunde gelegt sind.

	1913		Januar 1928	
	Prozentualer Wertanteil der einzelnen Gruppen am Gesamtbudget	Kosten von Ernährung, Wohng. usw. in Mark	Prozentualer Wertanteil der einzelnen Gruppen am Gesamtbudget	Kosten von Ernährung, Wohnung usw. in Mark
Ernährg	54,77	71,70	55,17	108,30
Wohnung	20,35	26,49	16,93	33,24
Heizung	5,55	7,22	5,37	10,55
Bekleidg.	10,05	13,08	11,10	21,78
Sonstige	9,28	12,08	11,43	22,43
Insgesamt	100%	130,17	100%	196,30

Leider mußten wir uns einige Mühe machen, um diese Ziffern zu berechnen, deren lohnpolitischen Wert wir in dem Leitansatz dieser Zeitschrift „Der Sinn der Lohnbewegung“ gewürdigt haben; denn das Statistische Reichsamt, dem die Zahlen regelmäßig zur Errechnung der Indexziffern vorliegen müssen, veröffentlicht sie nicht. Es will Mißbrauch vermeiden. Es soll nämlich niemand kommen und sagen: „Schaut her, die Normalfamilie soll mit so knapp bemessenen Dingen anskommen, da fehlt ja dieses und jenes, ohne das keine Familie anskommen kann. Kein Wunder, ist die Indexziffer so niedrig.“ Wir kennen jetzt diese unveröffentlichten Zahlen und können sie für jeden Monat neu berechnen. Wir machen in diesem Zusammenhang dem Statistischen Reichsamt keinen sachlichen Vorwurf, sondern nur den, daß es nicht so viel Geheimnisträumerei treiben soll. Wir wissen, daß auch aus einem unvollständigen Budget wenn es verhältnismäßig richtig zusammengesetzt ist, eine Indexziffer, d. h. eine Zahl berechnet werden kann, die das Ab- und Zunehmen der Kosten der Lebenshaltung in etwa richtig anzeigen kann.

Trotzdem interessieren uns in diesem Augenblick der Lohnbewegung auch die absoluten Zahlen. Nicht weil wir daran

Kritik üben wollen, sondern weil sie uns nach amtlichen, also nicht anzuzweifelnden Erhebungen zeigen, daß die unvollständigen Haushaltsangaben für eine Familie mit 3 Kindern im Monat durchschnittlich 196,30 Mark betragen. Hierzu muß alles noch hinzugerechnet werden, was im Indexbudget nicht drin steht, als das sind Steuern, soziale Beiträge aller Art, Möbel, Versicherungen und so weiter.

Wir haben in dem schon erwähnten Leitansatz versichert, daß wir nicht durch Indiskretion in den Besitz dieser wertvollen Zahlen gelangt sind; wertvoll deshalb, weil sie auf amtlichen Erhebungen und dem Reichsdurchschnitt beruhen, also keine nur lokale Bedeutung haben (wie z. B. die ständig auch in absoluten Markzahlen veröffentlichten Hamburger Erhebungen). Damit jedermann nachprüfen kann, wie wir zu diesen Ziffern kommen, und um zu beweisen, daß es sich nicht um billiges Agitationsmaterial handelt, sondern um exakte, auf amtlicher, wenn auch indirekter Quelle beruhende Zahlen, wollen wir hier kurz den Gang der Berechnung, die wir gemacht haben, andeuten. Man braucht für die Berechnung drei amtliche Quellen, und zwar:

1. „Wirtschaft und Statistik“, 5. Jahrgang 1925, Nr. 5, Seite 159 ff.

Daraus entnehmen wir den prozentualen Wertanteil der einzelnen Gruppen (Ernährung, Wohnung usw.) am Gesamtbudget. Wohl gemerkt, was dieses dort in konkreter Form aufgeführte Budget 1913 in Mark kostete, wurde schon damals verheimlicht. Die dort entnommenen Prozentzahlen befinden sich in der Reihe 1 unserer obigen Tabelle. Wir brauchen weiter:

2. „Wirtschaft und Statistik“, 5. Jahrgang 1925, Nr. 17, Seite 577.

Hier wird zum ersten, letzten und einzigen Male eine absolute Markzahl für eine einzige Warengruppe des Reichsbudget, nämlich für Ernährung, mitgeteilt, und zwar betragen danach die Ernährungsausgaben der Normalfamilie im August 1925 110,08 Mark. Die Kosten aller übrigen Gruppen werden auch hier wieder verschwiegen; aber — und das hat das Statistische Reichsamt wohl übersehen — von jetzt an lassen sie sich haarscharf berechnen. Auf dieser Seite 577 der „Wirtschaft und Statistik“ (1925) erfahren wir nämlich nicht nur, daß die Ernährungsausgaben im

August 1925 110.08 Mark betragen, wir erfahren auch, daß dieser Betrag einem Ernährungsindex von 154.4 entspricht, wenn man die Ernährungsindexkosten 1913 gleich 100 setzt. Jeder Schüler kann danach im einfachen Zweisatz mathematisch genau berechnen, was die Ernährungsgruppe des Indexzifferbudgets 1913 gekostet hat, nämlich 71.70 Mark. Nun wissen wir aber, daß die 71.70 Mark, d. h. die Ernährungsindexkosten 1913, 54.77 Proz. des Gesamtbudgets betragen. Weiß man aber den Betrag für 54.77 Proz., so kann man wieder im einfachen Zweisatz 100 Proz. berechnen und erhält die Gesamtkosten des Budgets 1913, das sind 130.17 Mark (siehe zweite Reihe unserer Tabelle). Hat man wiederum diese 100 Proz., so braucht es nur einfache Multiplikationen mit den Prozentzahlen der Reihe 1 unserer Tabelle, und wir erhalten die solange verschwiegenen Kosten für jede Bedürfnisgruppe des Indexzifferbudgets im Jahre 1913. Damit haben wir die mit 1913 überschriebenen beiden ersten Reihen unserer Tabelle.

Von da aus die absoluten Ziffern für Januar 1928 (Reihe 4 der Tabelle) zu berechnen, ist leicht. Veröffentlicht doch das Statistische Reichsammt jeden Monat die Prozentzahlen, um die die Kosten jeder Bedürfnisgruppe über 1913 hinaus gestiegen sind.

Man braucht den absoluten Markbetrag für jede Bedürfnisgruppe im Jahre 1913 nur mit den jeweils veröffentlichten Gruppenindizes zu multiplizieren und durch 100 zu teilen. Auf diese Weise erhielten wir die absoluten Reichsmarkbeträge der Reihe 4 unserer Tabelle (für Januar 1928). Hat man diese absoluten Beträge, so läßt sich selbstverständlich ohne weiteres berechnen, welchen prozentualen Anteil die Beträge der Ernährung, Wohnung usw. vom Gesamtbetrag ausmachen. Man lernt daraus auch nebenbei, daß bei der deutschen Methode der Indexberechnung (z. B. im Gegensatz zur englischen) die prozentualen Anteile von Ernährung, Wohnung usw. zueinander und am Gesamtbetrag nicht stabil bleiben, sondern sich unter Umständen von Monat zu Monat verändern können, je nachdem die einzelnen Gruppen verschiedenartige Preisbewegungen nach oben oder unten machen.

Doch das ist uns vorläufig Nebensache. Hauptsache für uns bleibt, daß die Kosten des unvollständigen Budgets der Reichsindexziffer beweisen, wie dürftig die Arbeiterfamilien beim heutigen Lohn in Deutschland leben müssen und wie notwendig und moralisch berechtigt Lohnerhöhungen sind.
E. Kl.

Die Lage der Eisenindustrie und die Metallarbeiterschaft

Allmählich wird auch von industrieller Seite der Schleier über das Jahr der „Mengenkonjunktur“ 1927 gelüftet. Man kann, nachdem ein Ueberblick über das ganze Jahr möglich ist, die Wahrheit doch nicht ganz verbergen. So ist man denn gezwungen, kundzutun, daß man im Jahre 1927 „etwas verwöhnt“ worden sei durch Umsatz und Leistungsfähigkeit der eisenschaffenden Industrie. Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ vom 6. April 1928 muß rückblickend feststellen:

„Bei Betrachtung der Gesamtlage darf man nicht vergessen, daß jeder Monat im Jahre 1927 in der Eisen erzeugenden Industrie einen neuen Rekord an Umsatz und Leistungsfähigkeit gebracht hat, so daß man in dieser Beziehung tatsächlich etwas verwöhnt ist. Es hat zwar auch in Vorkriegszeiten fette Jahre gegeben, aber wiederum auch Jahre, wo die Werke nicht auf Monate im voraus Beschäftigung vorliegen hatten, wie das ausnahmslos im vergangenen Jahre der Fall war. Man muß sich unbedingt wieder vor Augen führen, daß die im vergangenen Jahre erzielten Rekordziffern der Produktion trotz des verkleinerten Deutschland von denen des Jahres 1913 nicht weit entfernt sind.“

Wenn auch der Auftragszugang im Augenblick nachläßt, und der Auftragsbestand der Werke nicht, wie bisher, für mehrere Monate reicht, so ist es u. E. nicht zu befürchten, daß es zu größeren Betriebseinschränkungen kommt. Fest steht jedenfalls, und das ist täglich zu beobachten, daß Bedarf nach wie vor vorhanden ist und es ist auch wohl anzunehmen, daß auch die Reichsbahn in absehbarer Zeit wieder mit größeren Aufträgen herauskommen wird.“

Die Feststellungen sind gar nichts anderes, als was auch von uns stets angeführt wurde, was man jedoch auf der Seite der Industrie nicht wahr haben wollte. Infolge der „Mengenkonjunktur“ ohne den notwendigen Gewinn sei eine Lohnerhöhung untragbar.

Sie war sehr gut tragbar, und die Metallarbeiterschaft ist gewillt, das nachzuholen.

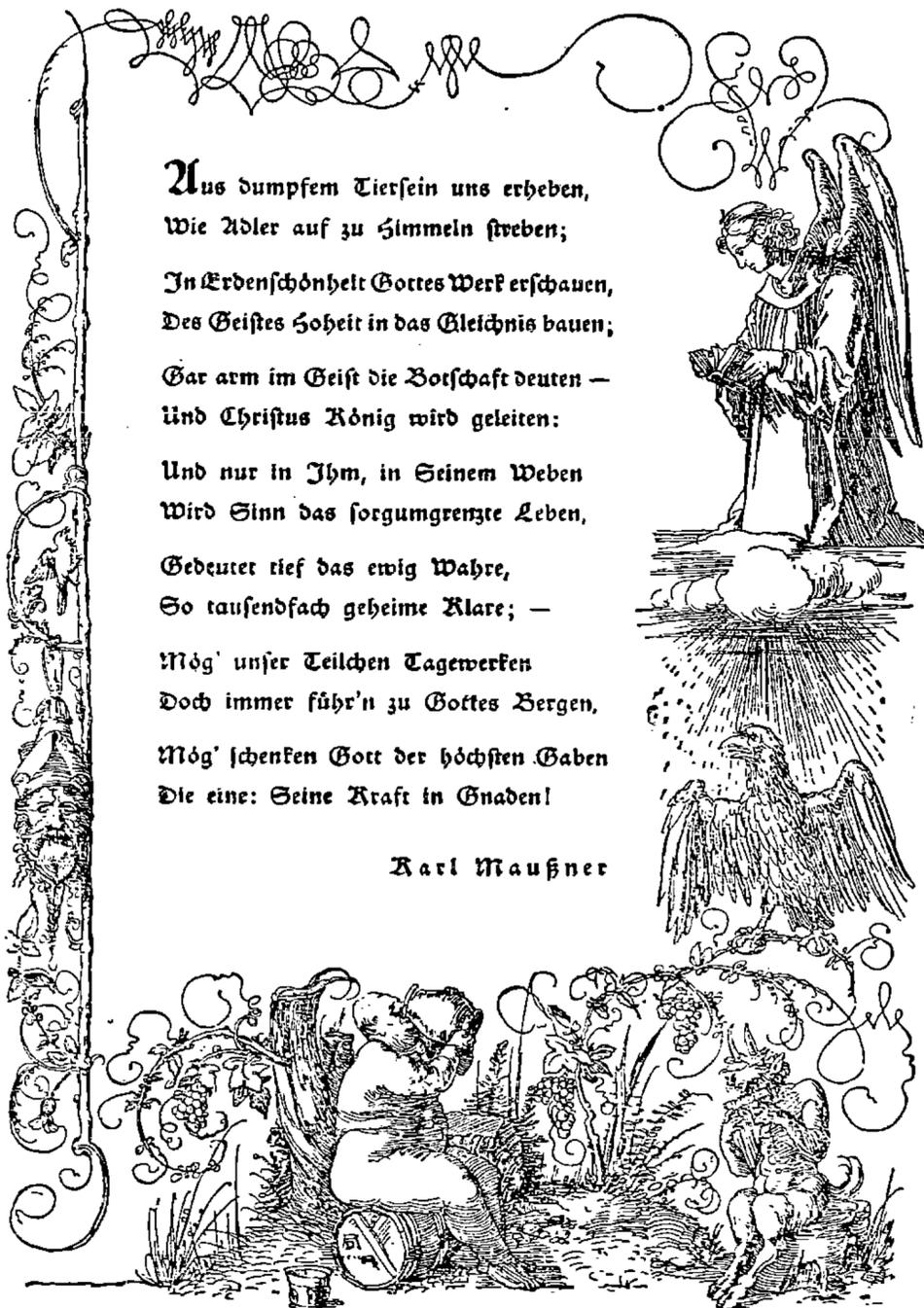
Heute geht das Bestreben industrieller Kreise wieder dahin, im Hinblick auf kommende Lohnbewegungen in Pessimismus zu machen. Man fühlt förmlich das Bemühen heraus, die Wirtschaftslage wieder ungünstiger zu malen, aber die Tatsachen sind so stark, daß das nicht ganz gelingen will. In einem Bericht über die gegenwärtige Lage auf dem Eisenmarkt schreibt die „Bergwerkszeitung“ Nr. 83/1928:

„Die Nachfrage nach einzelnen Sorten bzw. Abmessungen ist wieder etwas lebhafter geworden. Das à cto. der alten noch zu billigen Preisen bezogene Material ist zum großen Teil verbraucht, so daß einzelne Sorten und Abmessungen hier und da benötigt werden. Die seitens des Stahlwerksverbandes festgesetzten neuen Preise bzw. die auf Grund dieser Stahlwerksverbandspreise aufgebauten Großhandelspreise werden überall glatt erzielt, da, wie gesagt, Mengen zu alten Preisen kaum noch auf dem Markt sind. Etwas flotter wird in Rheinland und Westfalen für die Lager spezifiziert, da man sich trotz des noch herrschenden Kampfstandes in einzelnen Städten und Bezirken über die Lagerpreise verständigt hat.“

Der Stahlwerks-Verband teilt über die Marktlage im März folgendes aus seinen Verbänden mit:

Stabeisen-Verband: Unter Berücksichtigung der starken Verkäufe in den Vormonaten war das Inlandgeschäft auch in der Berichtszeit als gut zu bezeichnen. Die Abnahme gehen nach wie vor zufriedenstellend ein. Der Auslandmarkt war in der ersten Monatshälfte sehr lebhaft und fest. Gegen Monatsende verlief das Geschäft etwas ruhiger. Die Preise haben jedoch infolge guter Beschäftigung der Werke verhältnismäßig standgehalten.

Bandeisen-Verband: Der Berichts-



Aus dumpfem Tiersein uns erheben,
Wie Adler auf zu Simelein streben;
In Erdschönheit Gottes Werk erschauen,
Des Geistes Höheit in das Gleichnis bauen;
Gar arm im Geist die Botschaft deuten —
Und Christus König wird geleiten:
Und nur in Ihm, in Seinem Weben
Wird Sinn das sorgunggrenzte Leben,
Gedeutet tief das ewig Wahre,
So tausendfach geheime Klare; —
Mög' unsrer Teilchen Tagewerken
Doch immer führ'n zu Gottes Bergen,
Mög' schenken Gott der höchsten Gaben
Die eine: Seine Kraft in Gnaden!

Karl Maußner

Randzeichnung zu Kaiser Maxens Gebetbuch von Dürer

monat hat eine gewisse Rückwirkung der großen Käufe und Abrufe in den Vormonaten gebracht; der Auftragseingang war schwächer als im Februar. Das Auslandsgeschäft war nach wie vor lebhaft. Die höheren Preise, die sich im Laufe der letzten Monate herausgebildet haben, ließen sich daher gut erzielen.

Großblech-Verband: Der Eingang an Aufträgen aus dem Inlande war im abgelaufenen Monat ruhig, da Verbrauch und Handel sich im Dezember und Januar stark eingedeckt hatten. Die Abrufe auf die getätigten Abschlüsse gingen in regel-

mäßiger Weise ein. Der Auftragseingang aus dem Auslande war ebenfalls nicht groß. Eine Anzahl größerer Geschäfte in Schiffsblechen ist in der Schwebe. Die Preise haben eine Tendenz nicht erfahren.

Alles in allem darf gesagt werden, daß die Lage in der eisen-schaffenden Industrie gut ist. Dem entspricht jedoch keineswegs der Lohnanteil, den der Arbeiter am Produkt miterhält. Für Besserung zu sorgen, ist Aufgabe der Kollegenschaft in den Betrieben durch stärkere Intensivierung der gewerkschaftlichen Arbeit.
Wt.

Die Großverdiener — Banken marschieren auf

Die D-Banken (Deutsche Bank, Darmstädter Bank, Dresdener Bank, Diskonto-Gesellschaft) haben ihre Geschäftsberichte für 1927 schon in der ersten Hälfte des März veröffentlicht können. Mehr in den Zahlen als in den wirtschaftspolitischen Betrachtungen spiegelt sich die Lage der deutschen Wirtschaft wider. Ist es nicht ein typisches Bild dieser Wirtschaft, daß die Banken einen starken Auftrieb der Umsätze aufweisen können, daß aber trotzdem die wirtschaftliche Aktivität auf der Waren- und Geldseite geringer ist als vor dem Kriege. Die günstige Konjunktur des Berichtsjahres hat die Bilanzposten, Schuldner und Gläubiger in laufender Rechnung bei allen D-Banken stark anschwellen lassen. Bei der Deutschen Bank haben die Einlagen insgesamt zahlenmäßig die der Vorkriegszeit überholt. So wurden für 1913 1,58 Milliarden Mark für Gläubiger in laufender Rechnung ausgewiesen, gegen 1,87 Milliarden Mark 1927. Gegen 1926 bedeutet das eine Steigerung um 363 Millionen Mark, gegen 1925 sogar eine solche von rund 600 Millionen Mark. Ähnlich ist das Verhältnis bei den Schuldnern in laufender Rechnung, wobei 1927 die Vorkriegszahl von 638 Millionen Mark um 360 Millionen Mark überholt wurde.

Die Gesamtbilanzsumme nähert sich, wie die „Saar-Zeitung“ mit Recht schreibt, bei allen Großbanken dem Ergebnis von 1913, oder hat es, wie bei der Deutschen Bank, überschritten. Was indessen die Hauptsache ist, die Ertragsfähigkeit ist im Verhältnis zu 1913 wieder überall stark zurückgegangen, trotzdem der Bruttoertrag wieder überall gewaltige Steigerungen aufweist. So hatte die Deutsche Bank 1913 einen Bruttoertrag von 68 Millionen Mark, der durch Handlungsunkosten und Abschreibungen um rund 50 v. H. aufgezehrt wurde. Es blieb also ein Reingewinn von 32,7 Millionen Mark, der auf ein Aktienkapital von 200 Millionen Mark zu verteilen war. Die Nachkriegsentwicklung hat eine wesentlich andere Aufteilung des Bruttoertrages gebracht. Dem Gesamtbruttoertrag von 129 Millionen Mark, den die Deutsche Bank 1927 erzielte, standen Handlungs-kosten und Steuern in Höhe von 105 Millionen Mark gegenüber. Es blieb also ein Reingewinn von 23 Millionen für ein Aktienkapital von 150 Millionen Mark. Hier zeigt sich, wie langsam der Kapitalbildungsprozeß selbst bei den Großbanken vor sich gehen muß, wenn nur ein Bruchteil des Bruttoertrags für die Dividende, für die Reserven und für Abschreibungen ausgewiesen werden können.

Alle Rationalisierungsmaßnahmen können nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir auch bei Berücksichtigung des gesunkenen Geldwertes mit höheren Gesamtkosten wirtschaften als vor dem Kriege. Sicher ist die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland seit 1913 stark gestiegen. Das zeigen sowohl die Mitgliederzahlen der Krankenversicherungen als auch alle anderen sozialen Versicherungsanstalten. Auf Grund der Berufs- und Gewerbebezahlung von 1925 können wir wohl mit einer Arbeiter- und Angestelltenzahl von 26 Millionen rechnen. Aber dieser Steigerung der Zahl der Erwerbstätigen steht eine gleichmäßige Steigerung der wirtschaftlichen Gesamtproduktion noch nicht gegenüber. Wir haben zwar für bestimmte Wirtschaftsgruppen die Produktion der Vorkriegszeit erreicht, auf das heutige Reichsgebiet bezogen, sogar hier und da überschritten. Jedoch bleibt hier zu beachten, daß die Produktion immer in ein Verhältnis zur Bevölkerungszahl gesetzt werden muß, da diese allein entscheidet, nicht aber der Gebietsumfang. Die 65 Millionen, die heute im Deutschen Reiche leben,

müssen durch die wirtschaftliche Gesamtproduktion unterhalten werden, müssen in dieser Produktion Arbeit und Verdienst finden. So ist mengenmäßig der Außenhandel 1927 gegen 1913 im Spezialhandel um 17 Millionen Tonnen zurückgeblieben, wobei aber dies immerhin nicht ungünstige Ergebnis nur deshalb erzielt wurde, weil die Einfuhr 1927 ganz außerordentlich hoch war. Aber auch mengenmäßig noch nicht so hoch wie 1913, wo wir sogar mehr Rohstoffe einfuhrten als 1927, trotz der Verluste wichtiger Rohstoffquellen und Produktionsgebiete im Osten und Westen.

Es ist eine alte Erscheinung, daß die Bankwelt in solchen Zeiten gründlich verdient. Aber die Bankwelt selbst hat so wenig volkswirtschaftliches Einsehen, daß sie den Kapitalstrom nur in sehr geringem Maße lenkt. Daher sehen wir die Erscheinungen, daß lebensnotwendige Betriebe oft mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und kaum Kredit erhalten können, während zu sonstigen Betrieben, die nicht lebensnotwendig sind, das Kapital hinströmt, weil vielleicht dort das „Geld leichter verdient“ wird.

Ohne Zweifel stimmt es durchaus, wenn „Der Deutsche“ Nr. 64 schreibt, daß die Ziffern der Gewinn- und Verlustrechnung nicht das wirkliche Geschäftsergebnis sind, sondern auf den Dividendenbedarf zugeschnitten seien. Man wollte die gleiche Dividende wie im Vorjahre geben, man wollte aber mit Rücksicht auf die kommenden Tarifverhandlungen für das Bankgewerbe, vielleicht auch mit Rücksicht auf die Wahlen, keine höheren Gewinne ausweisen. Daß die tatsächlichen Gewinne höher liegen, beweisen die gestiegenen Steuer ausgaben. Außerdem sind ja die Einnahmen aus den Effekten- und Konfortialgewinnen teilweise nur in einem Pauschalbetrag ausgewiesen und bei der Commerzbank überhaupt nicht. Die Verwaltungskosten sind zwar bei allen Instituten gestiegen, jedoch nur in einem geringen Prozentsatz und in keinem Verhältnis zu dem gestiegenen Umsatze. Durch die Nationalisierung im Bankbetriebe und durch andere Momente wird auch in der Zukunft ein Sinken der Unkostenziffern in relativer Hinsicht in Frage kommen. Man braucht nur darauf hinzuweisen, daß der Durchschnittsbetrag des Ueberweisungsauftrages der zum Diskont gelangenen Wechsel und der Effektenaufträge wächst, so daß mit diesem Aufbau unserer Geldwirtschaft bei gleichem Arbeitsaufwand die Zins- und Provisionseinnahmen steigen.

Die Sanktionen in den Aufsichtsrat sind im allgemeinen erhöht worden. Die Aufsichtsräte der Großbanken sind ja im Laufe der Jahre mehr ein Verein der besonderen Interessenten geworden und sind längst nicht mehr das Organ, das eine genaue Aufsicht ausübt. Eine Erweiterung der Aufsichtsratsgremien ist eine Tendenz der Nachkriegszeit. Sie ist ein Beweis für die starke Verschachtelung der Großunternehmungen. Dafür sitzen auf der Gegenseite die Bankdirektoren in einem viel stärkeren Maße als in der Vorkriegszeit in den Aufsichtsräten der Großindustrie. Zu dieser Uebersetzung mit Aufsichtsräten kommt eine Uebersetzung mit Direktoren und leitenden Beamten und eine Uebermäßige Steigerung der Direktionseinkünfte. Es gibt Bankdirektoren, deren Einkommen allein ein festes Gehalt des gesamten Einkommens der deutschen Regierung einschließlich des Reichspräsidenten überschreitet, und wenn wir recht unterrichtet sind, dann gibt es selbst bei Großbankfilialen Direktoren, deren Jahreseinkommen 300 000 M übersteigt. Diese Uebersetzung und Belastung des Unkostenetats möchten wir auch an-

dieser Stelle in den Vordergrund schieben, weil hier die Möglichkeiten zu einem Abbau und damit zu einer Senkung der Verwaltungskosten gegeben sind.

Das Bankkapital ist der Arbeiterschaft viel gefährlicher als das sogenannte Produktivkapital der industriellen Unternehmungen. Leider hat die Sozialdemokratie aus seltsamer Anhänglichkeit an das Bankkapital großen Teilen der Arbeiterschaft die Blickfreiheit für das, was vorliegt, genommen. Die Arbeiterschaft besitzt in ihrer Sparkraft eine mächtige Waffe, um sich gegen die Zange

des Bankkapitals zu wehren. Leider sind sich die meisten Arbeiter dieser Kraft noch gar nicht bewußt.

Wir haben in unserer Deutschen Volksbank ein Institut, das durch Sammlung des Arbeitnehmerkapitals die Rechte der Arbeitnehmerschaft wahren will. Tausende bringen ihre Spargroschen dorthin. Tausende müssen aber noch herangeholt werden. Neben der gewerkschaftlichen Arbeit im Betrieb ist eine Mitbeeinflussung des Kapitalmarktes eine Zukunftsaufgabe der Arbeiterschaft.

Wbr.

Wirtschaftliche Spannungen über dem Atlantik

Es bedarf des Hinweises auf das Wettstreiten zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Großbritannien nicht, um den wachsenden Gegensatz zwischen den beiden angelsächsischen Völkern deutlich zu machen. Die fieberhaften Rüstungen sind letzten Endes nicht andere als die machtpolitischen Auswirkungen der großen wirtschaftlichen Spannungen zwischen England und Amerika.

Für England ist der Weltkrieg eine völlig verfehlte Spekulation gewesen. Statt der deutschen Gefahr, nach deren Ueber-

windung es endgültiger Herr des Erdballs zu sein hoffte, sieht es sich plötzlich einem weit ernsteren Verhängnis gegenüber, dem jäh und üppig ins Kraut geschossenen Imperialismus des großen Kriegsgewinners Nordamerika. Nordamerika, dessen National-einkommen 1912 bis 1926 von 33 Milliarden Dollar auf 88 Milliarden Dollar gestiegen ist, — Nordamerika, das fast die Hälfte des gesamten Weltgoldbestandes an sich zu reißen wußte, das zum selbstherrlichen Bankier des Erdballs wurde und mit einer äußerst geschickt arbeitenden „Dollar-Diplomatie“ nicht allein nach Mittel- und Südamerika, sondern auch nach Europa, nach Asien, ja selbst nach Afrika greift, beginnt in steigendem Maße die weltweiten Kreise des britischen Imperialismus zu stören und dem Weltreich Albion gefährlich zu werden.



Richter

Der Frühling ist da!

Obwohl die Vereinigten Staaten nur 7 Proz. der Weltbevölkerung aufweisen, besitzen sie 40 Prozent der Weltkohlenproduktion, 80 Prozent sämtlicher Automobile der Erde, 30 Prozent aller Eisenbahnen, 60 Prozent der Weltroheisenerzeugung, 50 Prozent der Weltkupfer- und Weltholzproduktion, fast 60 Prozent der Baumwollerzeugung und über 70 Prozent der — auch machtpolitisch — so unendlich wichtigen Erdölproduktion. Eine mit selten gesundem Wirtschaftssinn erfüllte Bevölkerung von rund 120 Millionen Seelen sorgt dafür, daß die naturgegebenen Reichtümer des Landes in der denkbar wirtschaftlichsten Weise ausgebeutet werden. Die jährliche Gesamterzeugung der Union (40 Milliarden Dollar), die bisher zu 90 Proz. im Inland verbraucht wurde, drängt mit wachsender Gättigung des Binnenmarktes zwangsläufig zum Weltmarkt und in Absatzgebiete, in denen bisher England als alleiniger Herrscher zu schalten und zu walten gewohnt war. Der ungemein heftige Konkurrenzkampf der amerikanischen Standard-Oil-Comp. und der englischen Royal-Dutch-Shell-Gruppe um den Absatz in Indien ist eine der neuesten und spannendsten Phasen in dieser Entwicklung.

Im Gegensatz zu dem riesenhaften Aufschwung der nordamerikanischen Volkswirtschaft hat England einen Rückgang

seines Exports gegenüber der Vorkriegszeit um 25 Prozent zu verzeichnen. Dieser Ausfall findet seine sozial bedauerliche Bestätigung in einem englischen Arbeitslosenheer von 1 bis 1,5 Millionen. Von einer irgendwie nennenswerten Arbeitslosigkeit Nordamerikas ist nicht die Rede. Im vergangenen Jahre lag die amerikanische Ausfuhr mengenmäßig um 18 Prozent höher als im Jahre 1926. Die Handelsbilanz der Union beschließt das Jahr 1927 mit einem Aktiofsaldo von 700 Millionen Dollar oder rund 3 Milliarden Goldmark!

England — über die wirtschaftliche Uebermacht Nordamerikas keinen Augenblick im Zweifel — sucht bei der vorerst noch überaus verwickelten und höchst ungeklärten machtpolitischen Lage fürs erste der amerikanischen Gefahr dadurch zu begegnen, daß es sein weltumspannendes Reich zu einer einzigen, mit hohen Schutzzollmauern umgebenen Wirtschaftsansautarkie auszubauen strebt. Das internationale Schlagwort dafür heißt — „Empire Development“-Bewegung propagandistisch härtung findet dieses Streben in einer Reihe von Wirtschaftsdaten, die von der „Empire-Development“-Bewegung propagandistisch stark ausgebeutet werden. Es sei in diesem Zusammenhang nur die eine Tatsache angeführt, daß von 1913 bis 1925 die Einfuhr Englands aus seinen Ueberseebesitzungen um 124,3% und die entsprechende Ausfuhr um 71,4% gestiegen ist. Der englische Nationalismus, dem auch die britische Arbeiterschaft huldigt, schöpft aus solchen und ähnlichen Zahlen stolze Hoffnungen für den Bestand und die wirtschaftliche sowie

die politische Festigung des Empires, ja — er glaubt sogar, mit einem nach außen abgeriegelten, nach innen aber freiheitlichen und die ganze Welt umspannenden britischen Wirtschaftsorganismus auch der nordamerikanischen Gefahr Schach bieten zu können. — England vergift, daß ein — auch geographisch — straff zusammengeballter Wirtschaftskörper, wie ihn die Vereinigten Staaten doch zweifellos darstellen, schon von vornherein einem in alle Winde zerstreuten Imperium gegenüber einen gewaltigen Vorsprung, ganz abgesehen davon, daß das britische Imperium nur 24 Millionen Menschen europäischer Abstammung zählt. Abgesehen auch von dem fast hoffnungslos schwierigen Besiedlungsproblem, dessen Lösung eine Grundvoraussetzung für die Verwirklichung des gesteckten Zieles ist, sind die einzelnen Dominions sehr wenig geneigt, sich von dem Mutterland in ihren eigenwilligen Wirtschaftsbestrebungen stören oder hemmen zu lassen. Auch die Dominions hat das Verindustrialisierungsfieber ergriffen; und so sperrt man sich nicht mehr allein gegen das „fremde“ Ausland, sondern auch in wachsendem Maße gegen das Mutterland ab. Die Vorzugs-

jolle, die das Vereinigte Königreich in seinen Dominions von jeher genoss, sind stark im Wanken. Irland gewährt der britischen Einfuhr überhaupt keine Vergünstigung mehr; auch Kanada, das wirtschaftlich zusehends mit den Vereinigten Staaten verwächst, beginnt Schwierigkeiten zu machen; Australien und Neuseeland setzen seit Monaten ihre Vorzugstarife stark hinauf; und Südafrika hat schon im Jahre 1925 mit dem Abbau des Präferenzsystems begonnen. Auch untereinander beginnen sich die Dominions in ihrem wirtschaftlichen Selbstständigkeitsstreben zu befehden. Zoll-erhöhungen auf der einen werden mit Repressalien auf der anderen Seite beantwortet. Die Kündigung des australisch-südafrikani-

sehen Handelsabkommens im Jahre 1926 redet in dieser Beziehung eine recht deutliche Sprache.

Nach alledem dürfte es England schwer fallen, seine „Empire Development“-Bestrebungen einem ersprießlichen Ziele zuzuführen. Die Wolken, die der Weltbrand zurückließ, ballen sich über Albion besonders bedrohlich zusammen. England hat mit Deutschlands Vernichtung sich selbst den schlechtesten Dienst erwiesen. Die deutsche „Gefahr“ ist zwar beseitigt; aber Albions „Sieg“ über Deutschland ist in einen klingenden Sieg der Vereinigten Staaten über England umgeschlagen.

Hermann Huttel.

Verbandsgebiet

Solingen. Unsere Verwaltungsstelle hielt vor einiger Zeit im „Hotel zum Löwen“ in Ohligs ihre gutbesuchte Jahresgeneralversammlung ab. An der Versammlung nahmen teil die Vorstandsmitglieder der Sektionen, die Betriebsräte, Branchenleitungen und sonstige Funktionäre.

Kollege Hebborn gab den Bericht vom Jahre 1927. Er wies darauf hin, daß nach jahrelanger Krise im Jahre 1927 wieder eine gesunde Grundlage zu erfolgreicher Arbeit gegeben worden sei. Dieses zeige sich besonders in den guten Erfolgen der Werbearbeit des verfloßenen Jahres. Die Gesamteinnahmen der Verwaltungsstelle Solingen betragen im verfloßenen Jahre 94 529,66 M. denen eine Ausgabe von 61 830,84 M. gegenübersteht. Insgesamt wurden im verfloßenen Jahre 55 Lohn- und sonstige Bewegungen geführt, die zum allergrößten Teil von Erfolg begleitet waren. Die tariflichen Mindeststundenlöhne der Kollektivarbeiter konnten im Jahre 1927 um durchschnittlich 28 Prozent erhöht werden. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die Löhne allgemein um diesen Prozentsatz erhöht wurden. Die Erhöhung der Tariflöhne bringt ein allgemein erhöhtes Lohnniveau, was besonders auch den Akkordarbeitern zugute kommt. Ferner entwickelte die Verwaltungsstelle im Laufe des verfloßenen Jahres eine außerordentlich rege Rechtsschutzstätigkeit. Insgesamt wurden 3615 Auskünfte erteilt und 1221 Schriftsätze angefertigt. In 249 Fällen wurde den Kollegen eine Vertretung gestellt. Die Auskünfte wurden kostenlos erteilt.

Als wichtigste Aufgabe im neuen Jahre bezeichnete Kollege Hebborn den Kampf gegen den gewerkschaftlichen Radikalismus im sozialistisch-kommunistischen Lager. Die Meinung der Kommunisten im Deutschen Metallarbeiterverband, daß keine Lohn- und Tarifbewegung ohne Kampf geführt werden darf ist vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus zu verwerfen und schädigt die Interessen der Arbeiterschaft in hohem Maße. Die Kämpfe im verfloßenen Jahre haben im Solinger Bezirk bewiesen, daß auf dem Wege der Verständigung in vielen Fällen mehr für die Kollegen erreicht wird als durch den Kampf. Gut organisierte Berufe waren es, die im vorigen Jahre auf Geheiß der Kommunisten in den Streik traten und die nachher, beim Ausgang des Streiks, außerordentlich ungünstig abschneiden. Erst wenn alle Wege der Verständigung mit dem Unternehmertum gegangen und erschöpft sind, darf der Kampf geführt werden. Die Kommunisten im Deutschen Metallarbeiterverband machten es im vorigen Jahre umgekehrt. Damit verloren sie in der Öffentlichkeit alle Sympathie, die auch mehr oder minder zur erfolgreichen Durchführung von Kämpfen notwendig ist. Hier müssen wir die Solinger Ar-

beiterchaft restlos aufklären. Das beste Mittel der Aufklärung ist die weitere Stärkung des Christlichen Metallarbeiterverbandes.

Bei der bevorstehenden Lohn- und Arbeitszeitbewegung muß gleichfalls versucht werden, auf dem Verhandlungswege mit dem Arbeitgeberverband einig zu werden, ohne die staatlichen Schlichtungsstellen in Anspruch zu nehmen. Zum Schluß wies der Kollege Hebborn auf die Bedeutung der bevorstehenden Betriebsratswahlen hin und betonte, daß es in Zukunft im ober a Kreise Solingen keinen Betrieb geben dürfe, der nicht eine Betriebsvertretung habe. Vor allen Dingen müßten tüchtige erfahrene Kollegen des Christlichen Metallarbeiterverbandes in den Betriebsrat hineingewählt werden. Im Anschluß an den Bericht fand eine sehr rege Aussprache statt. Der Geschäftsleitung wurde Entlastung erteilt und die bisherigen Revisoren wiedergewählt.

Als Abschluß der Tagung hielt Bezirksleiter Schümmer (Köln) einen kurzen Vortrag über „Unsere wichtigsten gewerkschaftlichen Aufgaben der nächsten Zeit“. Vor allen Dingen forderte er, daß die geleistete Gewerkschaftsarbeit des verfloßenen Jahres von der gesamten Mitgliedschaft und besonders von den Funktionären anerkannt und gewürdigt werde. Mit den gemachten Erfolgen müßten die Unorganisierten aufgerüttelt und dem Christlichen Metallarbeiterverband zugeführt werden. Ferner forderte Kollege Schümmer von den Kollegen, daß sie bei den kommenden politischen Wahlen ihren Mann stehen. — Die Arbeiterschaft wünsche gleichberechtigt in Staat und Wirtschaft anerkannt zu werden, wolle sie das, so müsse sie sich in den politischen Parteien betätigen. Leider würde uns die Gleichberechtigung vielfach von anderen Ständen abgestritten, was ebenfalls ein Grund sei, sich im Parteileben eifrig mit zu betätigen.

Zum Schluß seiner Ausführungen forderte Kollege Schümmer die anwesenden Funktionäre auf, im Jahre 1928 in derselben energischen Weise wie im verfloßenen Jahre für die weitere Stärkung des Christlichen Metallarbeiterverbandes einzutreten. Mit einem kräftigen „Hoch“ auf den Christlichen Metallarbeiterverband wurde die einmütig verlaufene Jahresgeneralversammlung geschlossen. H.

Menden. Einstimmige Anerkennung fand der Verlauf der Hauptversammlung der Verwaltungsstelle Menden. Der Jahresbericht des Kollegen Bitt bewies die Leistungen unseres Verbandes und der hiesigen Geschäftsstelle. Die gesetzlichen Errungenschaften im vergangenen Jahre wurden einer Kritik unterworfen, die jedem Anwesenden die Rechte und Pflichten

Der Kampf ums Gold Die Fahrt um die Erde

IX.

Am 1. November nahmen wir den Kurs nach Nordwest wieder auf, doch fanden wir bald, daß wir uns getäuscht hatten. Die allgemeinen Karten entsprachen nicht den tatsächlichen Verhältnissen, wenn sie die Küste von Peru um wenigstens 12 Grad von der Straße aus nach Norden verschoben. Kein Reisender konnte jemals diese Feststellung gemacht haben.

Wir fanden, daß dieser Teil von Peru bis zur Höhe von Lima, das 12 Grad südlich des Äquators liegt, gebirgig und sehr steil ist, zum größten Teil auch ohne Wald und Wasser, bis auf einige Plätze, die von Spaniern bewohnt wurden. Wir fuhren an der Küste entlang. Da wir weder eine Spur von unsern vermissten Freunden noch einen guten Ankerplatz fanden, segelten wir nach einer von uns gesichteten Insel, die von den Spaniern Mucho genannt wird. Am 25. November ankerten wir hier. Dieser Platz war sehr fruchtbar und auch sonst gab es viele schöne Dinge, Schafe und anderes Vieh, Mais, Kartoffeln und andere Wurzeln. Außerdem soll die Insel reich an Gold sein und keinen Mangel an allem haben, was der Mensch zum täglichen Lebensunterhalt benötigt. Die Bewohner waren Indianer die infolge der grausamen Behandlung durch die Spanier vom Festland geflüchtet waren. Von diesen Leuten wollte der General Nahrungsmittel und frisches Wasser einhandeln, er ließ sich deshalb noch in derselben Nacht ans Ufer rudern. Die Eingeborenen brachten auch den unsern Lebensmittel, Früchte und zwei fetten Schafe als Geschenk herbei. Unser General gab ihnen dafür viele nützliche

Dinge. Er machte ihnen verständlich, daß er Handel mit ihnen treiben wollte, vor allen Dingen wäre es ihm um frisches Wasser zu tun. Sie versprachen uns auch, am nächsten Morgen das Gewünschte zu bringen.

Am nächsten Tag, wir schrieben den 26. November, kehrte der General, dem sehr viel an dem Eintausch von Lebensmitteln lag, wieder ans Ufer zurück, setzte zwei seiner Leute an Land und sandte sie mit ihren Behältern nach dem Wasserplatz, der nachts vorher bestimmt worden war. Sie hatten bereits unbehelligt den halben Weg zurückgelegt, als sie plötzlich von den verräterischen Bewohnern überfallen und niedergeschlagen wurden. Damit unser General mit seinen übrigen Leuten auch in ihre Hände fallen möchte, hatten sie sich — wir schätzten sie auf ungefähr 500 bewaffnete Männer — hinter den Felsen und im Gras versteckt. Sie versuchten ihren Zweck durch überraschendes Abschließen von Pfeilen zu erreichen und verwundeten dabei auch alle unsere Leute, bevor diese überhaupt von ihren Waffen Gebrauch machen konnten. Selbst der General wurde unter dem rechten Auge verwundet, dazu noch schwer am Kopf. Die übrigen neun Mann im Boot wären tödlich verletzt worden, wenn sich nicht Gott der Herr ihrer erbarmt hätte. Unser Hauptarzt war gestorben und der Medikus vom Vizeadmiralschiff mit diesem verschollen; wir hatten nur einen Gehilfen, dessen guter Wille jedoch größer war als seine Geschicklichkeit.

Als unser Boot nun nochmals wohlbemannt in den Hafen fuhr, sichteten unsere Leute mindestens zweitausend Eingeborene. Sie waren mit Bogen, Speeren, Piken und anderen Waffen versehen. Unter diesen Leuten befanden sich unsere beiden Kameraden, sie lagen gefesselt am Boden. Um sie herum tanzten Hand in Hand die Indianer und sangen dazu. Andere schlugen wieder mit Messern auf ihre Opfer ein, schnitten

gegenüber der Gesetzgebung zur besonderen Aufgabe machte. Die Verbesserung an Lohn und Arbeitszeitverkürzung konnten an Zahlen, für alle Metallarbeiter berechnet, sehr anschaulich bewiesen werden und fanden die besondere Anerkennung aller Anwesenden. Von der Einführung des Achtstundentages in den Metallhütten und Gaswerken ging Kollege Witt in seinem Referate zum Kampf in der Grobblechindustrie über. Dann erwähnte er den Kampf der Metallarbeiter in Mitteldeutschland und gab Kenntnis von dem Entschluß der deutschen Industriellen vom 22. 2. 1928, am 1. März 1928 der gesamten Hüttenarbeiterschaft zu kündigen, wenn eine Beseitigung der Streitpunkte in der sächsischen Hüttenindustrie bis zum Ende des Monats nicht zu erwarten ist; dieses besagte zwar nichts anderes, als daß die Kämpfe immer mehr auf eine große Auseinandersetzung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinführen. Wollen die Kollegen diese Auseinandersetzung zu ihren Gunsten entscheiden, dann kommt es vor allen Dingen auf eine gute Rüstung an. Die im vergangenen Jahre gemachten 894 Neuaufnahmen der Verwaltungsstelle geben Zeugnis von der Erkenntnis der Kollegen, diese Dinge richtig zu beurteilen. Weiter kam Referent auf die Arbeit der Geschäftsstelle Menden in Verbesserung des Lohn- und Tarifvertrages, durch Rechtsauskünfte, durch Hilfe in sämtlichen Sozialversicherungs- und Steuerfragen zu sprechen, und konnte an Hand der statistischen Unterlagen nachweisen, daß der innere Wert einer Organisation nicht nur in Neuaufnahmen, sondern auch im Durchschnittswert der verkauften Marken erkannt wird. Die Verwaltungsstelle Menden hat sich in dieser Beziehung innerhalb des 3. Bezirkes verbessert. Ganz besondere Beachtung fanden die Ausführungen über die Pensionskasse des Verbandes, die nicht nur als Ergänzung der Sozialversicherung, sondern auch von der lohnpolitischen Seite aus zu betrachten ist. Die statistischen Angaben über die geleisteten Unterstützungen dürften jeden Kollegen über die richtige Einstufung belehren haben. Mit einem Appell zur Beharrlichkeit sprach Witt von der Bildung des Arbeitsamtes Iserlohn mit der Nebenstelle Menden. Die in dieser Frage gegangenen Wege fanden einstimmige Billigung aller Anwesenden, besonders der Fröndenberger Kollegen

Frankfurt a. M. Unter starker Beteiligung fand vor kurzem im „Kampfstellhof“ die diesjährige Generalversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes, Verwaltungsstelle Frankfurt a. M., statt. In dem von Kollegen Neudeck erstatteten Geschäftsbericht ist folgendes bemerkenswert:

Die Besserung der Konjunktur in der Metallindustrie, die 1926 einsetzte, hat sich im Jahre 1927 fortentwickelt. In manchen Zweigen, zum Beispiel der elektrischen Industrie, kann von einer Hochkonjunktur gesprochen werden. Wenn daneben in Einzelbetrieben im Laufe des Jahres Einschränkungen zu verzeichnen waren, so ändert dies nichts an dem Gesamtbild. Die Arbeitslosenziffer betrug in Frankfurt a. M. am 3. Januar 1927: 24 166, am 1. Oktober 1927: 13 832. Arbeitslose Metallarbeiter waren am 25. Februar 1928 beim Arbeitsamt in Frankfurt a. M. noch 1869 gemeldet.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 4 Lohnbewegungen und eine Arbeitszeitbewegung erledigt. Die Löhne wurden durchschnittlich um 10 Prozent erhöht. Auf Grund der Arbeitszeitverordnung konnten Ueberstundenzuschläge über 48 Stunden hinaus festgelegt werden.

Die besseren wirtschaftlichen Verhältnisse wirkten sich ebenfalls im inneren Verbandsleben aus. Eine systematische Hausagitation wurde im Herbst des Jahres durchgeführt. Beitragsleistung und Einnahmen zeigen ein Mehr gegen das Vorjahr um rund 40 Prozent. Auf sozialpolitischem Gebiete sind für die Arbeiterschaft im abgelaufenen Jahre drei wichtige Gesetze in Kraft getreten: am 1. 4. das Gesetz der Arbeitszeitverordnung, am 1. 7. das Arbeitsgerichtsgesetz, am 1. 10. das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Am Schluß seines Berichtes ging Kollege Neudeck auf die derzeitigen Kämpfe in der Metallindustrie ein. Wenn der in Mitteldeutschland

entbrannte Kampf diesmal noch an uns vorübergegangen ist, so müssen sich die Metallarbeiter in unserem Bezirk bewußt werden, daß wir in den kommenden Wochen in dieselbe Lage kommen werden. Der Absicht der Arbeitgeber, die Gewerkschaften durch Aussperrungen zu schwächen, muß der organisierte Wille der Arbeiterschaft entgegengesetzt werden. Es gelte Aufklärung bei den Unorganisierten zu schaffen und sie der Organisation zuzuführen.

Der Geschäftsbericht und die gegenwärtigen sowie die bevorstehenden Lohnkämpfe gaben Veranlassung zu einer lebhaften Aussprache. Bezirksleiter Kollege Wesp weist darauf hin, daß die Zahl der Mitarbeiter im inneren Verbandsleben größer werden muß. Er gibt Mitteilung von einem neuen Aussperrungsbeschuß der Unternehmer. Auf Grund von Differenzen in der Hüttenindustrie des Freistaates Sachsen sollen am 15. März die Hüttenarbeiter in ganz Deutschland ausgesperrt werden.

Kollege Mehlretter schildert die derzeitige Behandlungsweise der Arbeiterschaft in den Betrieben und weist auf die straffe Organisation anderer Gruppen hin. Auch bei uns kommt es in erster Linie darauf an, eine geschlossene Front der Arbeiterschaft innerhalb der Organisation herbeizuführen.

Ferner beschloß die Generalversammlung nach eingehender Aussprache, die Verbandsleitung zu beauftragen, die derzeitigen Lohnsätze zum Ablaufstermin (31. März bzw. 15. April) zu kündigen.

In der Vorstandswahl wurde der langjährige Vorsitzende Kollege Kunz wiedergewählt und der übrige Vorstand und die Delegierten mit einigen Änderungen. Der Vorsitzende dankte für das neue Vertrauen und verlangte von allen Funktionären, daß sie ihre Posten mit dem notwendigen gewerkschaftlichen Geist ausüben. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die diesjährige Generalversammlung auf Grund ihres guten Besuches und des zutage getretenen Geistes die Gewähr dafür gibt, daß die Verwaltungsstelle Frankfurt auch in der kommenden Zeit eine gute Entwicklung nehmen wird.

Dillingen. In einer gut besuchten Belegschaftsversammlung der Firma Méguin galt es zu den Betriebsverhältnissen Stellung zu nehmen. Besonders handelte es sich darum, festzustellen, inwieweit die Betriebsleitung das Recht hat, von den Arbeitern mehr Ueberstunden zu fordern, als vom Arbeiterschuß zugestimmt waren. Zwei Stunden wurden von der Betriebsleitung gefordert und 4 Stunden sollten die Arbeiter arbeiten, in einer Zeit, in der genügend Arbeitskräfte vorhanden sind. Mit allen Mitteln wurde nun versucht, die Arbeiter zu diesen Ueberstunden zu zwingen und der Meister Riefus im Weichenbau scheute nicht vor der Drohung zurück: „Wenn ihr diese Ueberstunden nicht macht, geht es euch wie den Bergleuten.“ Also hier liegt der Knotenpunkt, daß auf Grund der gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse der unglücklichen Saarländischen Wirtschaft, die Arbeitgeber dazu übergehen wollen, die mit ihnen gemeinsam gefaßten Tarifverträge auszuhöhlen. So wirken sich die wohlüberlegten Maßnahmen der Bergwerksdirektion aus, durch ein Ueberangebot an Arbeitskräften das bisherige sozial-politische Fortschritt wirkungslos zu machen.

Es ist Sache der Kollegen, den Tarifvertrag voll zur Geltung zu bringen, und der Betriebsleitung ins Bewußtsein zu prägen, daß mit derartigen Drohungen sich die Kollegen nicht einschüchtern lassen. Dieses ergab denn auch der einstimmig gefaßte Beschluß, der besagt, es wird nur in dem Maße Ueberarbeit geleistet, als durch die Zustimmung des Arbeiterschußes zugelassen ist. Nun heißt es für die Kollegen des Weichenbaues einig und geschlossen diesen Beschluß durchzuführen.

Diese Einheit und Geschlossenheit wird nur aber zweckmäßig erreicht, wenn die Kollegen sich der Kraft bewußt sind, die durch einen starken Christlichen Metallarbeiterverband gewährleistet ist. Nur durch dessen zielbewußte Schulungs- und Aufklärungstätigkeit, durch Versammlungen

das Fleisch heraus, warfen es in die Luft, die Menge fing es während des Lanzes auf und fraß es gleich Hunden auf. So ging es weiter, bis sie die Körper unserer beiden Kameraden, die noch am Leben waren, vollkommen zerstückelt hatten. Unsere Leute gaben aus dem Kanu eine Salve ab, die den Wilden aber nichts antun konnte, da sie sich flach auf den Boden warfen.

Der Grund dieser verräterischen Handlung war kein anderer, als der tödliche Haß, den die Eingeborenen gegen ihre grausamen Feinde, die Spanier, hegten, deren blutige und tyrannische Bedrückung sie zu fühlen hatten. Sie mochten uns wohl für Spanier gehalten haben, da unsere Leute bei der Frage nach Wasser das spanische Wort „agua“ gebrauchten. Unser General hätte das angetane Unrecht gern gerächt, ihm lag aber mehr an dem Leben eines jeden einzelnen seiner Leute, als an dem von Hunderten von Feinden. Die Waffen, die dieses Volk im Kampf gebrauchte, waren Pfeile aus Schilfrohr mit sehr spröden gezackten Steinspitzen und Wurfspere mit Eisen- oder Knospenspitzen.

Noch am selben Tag, an dem dieser unglückliche Ueberfall stattgefunden hatte, segelten wir ab. Da wir jetzt nahe der genannten Höhe waren, wo wir unsere Schiffe erwarteten, richteten wir unsern Kurs unmittelbar nach dem Festland, unsere Verwundeten bedurften außerdem der Ruhe und Erholung. Am 30. November ankerten wir in der „Philippus-Bay“. Sofort wurde ein Boot zur Erkundung an Land geschickt, ob auch der Platz das zu liefern imstande wäre, was wir benötigten. Trotz allen Suchens fanden unsere Leute weder Nahrungsmittel noch frisches Wasser, dagegen bemerkten sie große Herden von Büffeln, aber keine Anzeichen von Menschen. Bei ihrer Rückkehr zum Schiff trafen sie jedoch in der Bucht auf einen Eingeborenen, der in seinem Kanu dem Fischfang ob-

lag. Es war ein hübscher Bursche von kräftiger Statur, seine Kleidung bestand in einem weißen Gewand das kaum bis an die Knie reichte, seine Arme und Beine waren nackt. Sein Kopfhaar sehr lang; er trug, wie die meisten Indianer, keinen Bart. Dieser junge Mensch machte einen demütigen und bescheidenen Eindruck, war sehr lernbegierig und für alles dankbar, was ihm der General gab. In ihm sahen wir nun wieder den harmlosen Vertreter dieses Volkes. Wir gaben ihm durch Zeichen zu verstehen, woran es uns mangelte, dann landeten wir ihn in seinem Kanu, das aus Schilfrohr verfertigt war in Begleitung unseres Bootes ans Ufer. Er landete und wurde sofort von zweien seiner Freunde umringt, denen er seine Neuigkeiten erzählte und die Geschenke zeigte. Nach einigen Sekunden kam er mit verschiedenen anderen Landsleuten und dem Häuptling wieder zurück. Er brachte die gewünschten Sachen mit, und zwar einige Hennen, Eier, ein fettes Schaf und ähnliche nützliche Dinge. Das alles schickten sie in einem ihrer Kanus zu unserm Boot. Ihr Häuptling landete sein Pferd zurück und kam dann ohne Begleitung mit unseren Leuten an Bord unseres Schiffes. Er bot sich als Pilot an und wollte unser Schiff nach einem nicht weit im Süden gelegenen Hafen bringen, wo wir Wasser und alles das vorfinden sollten, was wir so dringend brauchten. Dieses Anerbieten nahm unser General um so lieber an, als dieser Platz dem Treffpunkt der Flotte näher lag.

Am 4. Dezember fuhren wir also hier weg und ankerten am nächsten Tag in dem von den Eingeborenen bezeichneten Hafen. Die Spanier nennen ihn Valperizo und die Stadt dabei St. James of Chili. Leider trafen wir hier weder unsere Schiffe an, noch hörten wir von ihnen. Hier gab es verschiedene Vorrathshäuser mit Chilweinen; im Hafen lag ein Schiff, „Captain of Moriall“ genannt. Auch fand sich hier noch

und das vorzügliche Verbandsorgan ist es möglich, das notwendige Wissen zu vermitteln. Aber diese Gelegenheit muß auch durch die Kollegen reichlich genutzt werden. Das muß die Lehre aus dem Verhalten der Firma sein.

Nürnberg. Die Ortsverwaltung Nürnberg hielt vor kurzem im großen Saale des Gesellen-Hospiz eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung ab. Saal und Galerie waren dicht besetzt und viele mußten sich mit einem Stehplatz begnügen.

Als Redner sprach Kollege Haag über „Die Metallarbeiterschaft im harten Ringen um ihre Existenz“. Der Redner schilderte die Einkommensverhältnisse der Arbeiterschaft im allgemeinen und der Metallarbeiter im besonderen. Trotz der unzureichenden Entlohnung machte der Arbeitgeber-Verband für die bayerische Provinz-Metallindustrie bei einem Spitzenlohn von 69 Pfg. den Vorschlag, diesen Lohn unverändert ein weiteres Jahr laufen zu lassen. Damit zeigt sich so recht der Typ und die Geistesrichtung des deutschen Unternehmertums. Der Arbeiter soll teilnehmen an der Wirtschaftsnot aber nicht an Wirtschaftserfolg und Wirtschaftserlöse. Wenn mit einer solchen Einstellung die Grundlage zur deutschen Qualitätsarbeit geschaffen werden soll, dann sei dieses Beginnen falsch. Es muß vor allen Dingen die gesunde Grundlage wirtschaftlicher Arbeit hergestellt werden und das ist eine ausreichende Entlohnung. Die Unternehmer betonen daß sie unter schweren Opfern die Rationalisierung der Betriebe durchgeführt hätten. Dieser einseitigen Darstellung stellte der Referent die weit größeren Opfer der Arbeiterschaft gegenüber. Freisetzung der Arbeitskräfte, Unsicherheit des Arbeits-Verhältnisses, erhebliche Produktions-Steigerung mit verminderter Belegschaft. Die Unfallziffern sind ferner ein Beweis erhöhter Betriebs-Gefahren.

Die Gewerkschaften betreiben nach Ansicht der Unternehmer eine primitive Lohnpolitik. Solange den Gewerkschaften kein Einblick in die Kalkulations-Grundlagen der Betriebe gegeben wird bleibt für die Orientierung zur Lohnpolitik nur eine möglichst genaue Beobachtung der gesamtwirtschaftlichen Vorgänge. In unserer stark kartellierten Wirtschaft und einer undurchsichtigen Abscheidungs- und Rückstellungspraxis der meisten Unternehmungen geben die verteilten Dividende keinen Maßstab für die Leistungsfähigkeit der Werke.

Redner kam dann auf den Kampf in Mitteleuropa zu sprechen. Die angedrohte Kampfmaßnahme des Gesamt-Verbandes deutscher Metallindustrieller wird die Metallarbeiterschaft gerüstet finden. Die Metallarbeiterschaft muß daraus ernste Schlussfolgerungen ziehen und in den Betrieben Schluß machen mit dem Drohnen- und Parasitentum in der Arbeiterschaft. Die evangelische und katholische Arbeiterschaft hat gewerkschaftlich ihren Platz im Christlichen Metallarbeiterverband.

Das Unternehmertum träumt von einem frisch-fröhlichen Kampf, an dessen Ende das Lohnediktat der Unternehmer steht. Es geht bei diesem Kampf um mehr, als um ein paar Pfennige Lohn. Es geht um das System der Schlichtung, um das Instrument des sozialen Friedens. Die Unternehmer sollen das Märchen vom bösen Zwangstarif fallen lassen und sich daran erinnern, welch großer Dienst der deutschen Wirtschaft durch das Schlichtungswesen seit Bestehen desselben erwiesen wurde.

In diesem Ringen geht es um Kapitalisten-Herrschaft auf der einen und um den sozialen Volksstaat auf der anderen Seite. Wir entscheiden uns für die soziale Gerechtigkeit, weil wir nicht wünschen, daß unser deutsches Volk vom sozialen Krieg und vom Klassenkampf von oben zermürbt und zerrissen wird. Deshalb Stärkung der gewerkschaftlichen Kräfte, für die Sicherung der Existenz der Metallarbeiterschaft.

feines Gold und ein großes Kreuz aus purem Gold mit Smaragden besetzt, an das eine Christusfigur, ebenfalls aus Gold, genagelt war. Wir verbrachten hier einige Zeit, um uns zu erfrischen und uns mit Nahrungsmitteln für die weitere Reise zu versehen. Am 8. fuhren wir wieder dem Äquator entgegen und brachten den Piloten, reich beschenkt, zu seinen Landsleuten zurück.

Unsere nächste Sorge war, die Kameraden aufzufinden, die so lange Zeit von uns getrennt waren. Da wir aber mit unserm Schiff nicht den Hafen anlaufen konnten und uns auch nicht den Verrätereien der Spanier aussetzen wollten, entschlossen wir uns, in der Nähe des Äquators einen Platz ausfindig zu machen, wo wir unser Schiff ausbessern und eine Pinasse bauen konnten. Damit wollten wir dann die Flugläufe nach unsern Freunden abfluchen.

Am 19. Dezember fuhren wir in eine Bucht ein, sie lag nicht weit südlich der Stadt Eyyo. Hier landeten wir vierzehn Mann, die den Platz auf seine Geeignetheit prüfen sollten. Die Spanier hatten uns aber sofort von der Stadt aus erblickt und schickten uns 300 Mann entgegen, von denen 100 Spanier der Rest Indianer waren. Die Spanier waren gut ausgerüstet und hatten Pferde. Die Eingeborenen liefen dagegen wie Hunde nackend nebenher. Unsere Leute bemerkten jedoch rechtzeitig den Gegner und schifften sich in ihr Boot ein, noch bevor die Spanier von ihren Feuerwaffen Gebrauch machen konnten. Nur ein einziger kümmerte sich nicht um seine Rettung, es war Richard Minion. Er fürchtete nicht die Echar der Feinde, sondern bot den 300 Gegnern Trost.

Sein Schicksal war besiegelt; er wurde von den Feinden erschlagen. Aber nicht genug damit, man enthauptete den Leichnam, schnitt die rechte Hand ab und riß das Herz heraus. Die Indianer schossen dann mit

Die Versammlung spendete reichen Beifall. In der Aussprache trug der Syndikalist Gampel seine Gedankengänge vor. Kollege Eichenlohr trat denselben wirksam entgegen. Die Versammlung gab ein anschauliches Bild vom Wirken und Wollen des Christlichen Metallarbeiterverbandes.

Beim Versammlungsleiter — Kollegen Hafner — wurden 23 Aufnahmen abgegeben, was auf einen wirksamen Eindruck unserer öffentlichen Rundgebung schließen läßt.

Aufruf! Die Kollegen des Christl. Metallarbeiterverbandes, die Auskunft geben können über den Aufenthalt meines Bruders **Theodor Baron**, geboren am 7. November 1868 in Lenkhof bei Waldshut, längere Zeit Mitglied des Christl. Metallarbeiterverbandes, zuletzt gearbeitet in Wurl a. Rhein bei Säckingen, mögen dieses baldigst bei Friedrich Baron in Bremen, Fabrikgassenstraße 29 oder beim Ortskartell der Christlichen Gewerkschaften Bremen, Reuterstraße 62, anzuzeigen.

FDIE FRAU UND DER SOZIALISMUS

VON DR. ERNST BREIT

Oktav, 32 Seiten, in Karton-Umschlag

Preis 0.50 Mark

In gründlicher, klarer und fesselnder Darstellung bietet uns der Verfasser eine Gegenüberstellung der sozialistischen und der katholischen Auffassung von Frauenberuf und Frauenleben. Was unseren Frauen diese Schrift besonders wertvoll machen wird, ist neben der ruhigen vornehmen Sachlichkeit und der hinreißenden begeisternden Sprache vor allem die hohe Achtung vor Frauenart und Frauenwürde, die aus jeder Zeile dieses Werkes spricht. Der billige Preis ermöglicht eine Massenverbreitung der in hübscher und selbiger Aufmachung dargebotenen Broschüre.

Zu beziehen durch die Buchhandlung:

ECHO-VERLAG, Duisburg, Musfeldstraße 15

Pfeilen nach dem leblosen, verstümmelten Körper, dieser wurde mit Pfeilen geradezu gespißt.

Den Toten ließen sie einfach für die wilden Tiere liegen. Das konnten wir aber nicht mehr mit ansehen, wir fuhren nochmals an Land und bestatteten unsern Gefallenen. So grausam zeigten sich die Spanier nicht nur gegen die Fremden, sondern auch gegen die unschuldigen Indianer. So duldeten sie nicht, daß die Eingeborenen länger Waffen im Besitz hatten, als wie es bei ihrer Dienstleistung für die Spanier unbedingt nötig war. Das sahen wir an ihren Pfeilen, die am selben Tag vom Baum geschnitten waren; andere Eingeborene bestätigten uns dies. Wenn die Bejammernswerten nicht dem Willen der Spanier gefügig waren, wurden sie mit Stricken ausgepeitscht und Tag für Tag mit brennenden Stöcken geprügelt. Dies war eine der schlimmsten Grausamkeiten, die die Spanier gegen die Indianer anwendeten. (Die Engländer waren jedoch nicht besser. D. Red.)

Da dieser Platz sich nicht für unsere Zwecke eignete, gingen wir am 20. Dezember wieder in See und liefen am nächsten Tag in einen besseren Hafen nördlich der Stadt Eyyo. Hier brachten wir unser Schiff in Ordnung und bauten unsere Pinasse. Der General ließ nichts unversucht, die verschollenen Freunde wiederzufinden; er beabsichtigte, sein Schiff in der Bucht vor Anker zu lassen und mit einigen Auserwählten in der Pinasse wieder nach Süden zu fahren, in der Hoffnung, die Vermissten in irgendeinem Hafen oder Fluß zu entdecken, oder etwas von ihnen zu hören. Diesen Entschluß führte er auch aus; als er jedoch einen Tag lang gefegelt war, zwangen ihn ungünstige Windverhältnisse zur Umkehr. Der Fischreichtum war in dieser Bucht außerordentlich groß, unsere Leute fingen mit der Angel zuweilen in zwei bis drei Stunden bis 400 Stück.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeitsrecht

Sozialversicherung

Nummer 5

Duisburg, den 21. April 1928

Nummer 5

Werdegang und Bedeutung der deutschen Sozialversicherung

Die Entwicklung der Sozialversicherung bis zu ihrem heutigen Stande ist ein weiter Weg. Ganz allgemein gesehen ist der Gedanke eines gemeinsam grundgelegten Schutzes gegen die Wechselfälle des Lebens uralte. So sind z. B. schon aus dem Altertum sog. Begräbnisvereine von Sklaven und Freigelassenen bekannt, an die ein regelmäßiger monatlicher Beitrag entrichtet wurde und die den Zweck hatten, den Verstorbenen oder Getöteten ein ehrbares Begräbnis zu sichern. Solche Vereine werden bereits 136 n. Chr. erwähnt. Dieses gemeinsame Zusammenstehen von Personen finden wir dann später im Mittelalter besonders ausgeprägt bei den sogenannten Eigenlöhnern im Bergbau, das sind die Bergbautreibenden, die Unternehmer und Arbeiter in einer Person waren. Die besonderen Gefahren dieses Berufes hatten eine stärkere Verbundenheit zur Folge und führten zur Bildung freier zunftmäßiger Organisationen. Die Mittel zur Unterstützung der Arbeitsunfähigen, der Witwen und Waisen wurden zunächst durch regelmäßige freiwillige Beiträge aufgebracht. Später wurde durch die Behörde ein bestimmter Beitrag festgelegt und die Gewerke zur Leistung herangezogen.

Hier finden wir in Deutschland zum ersten Male, daß sich auch der Staat mit der Versorgungsfürsorge für die Arbeiter befaßt und bestimmte gesetzliche Regeln aufstellt. So enthalten zum Beispiel die Verordnungen Wenzels II. von Böhmen (1278—1305), die sogenannten Küttenberger Bergordnung, Bestimmungen über die Knappschaftskassen, wie auch andere mittelalterliche Bergordnungen Bestimmungen über Beiträge und Leistungen zu diesen Kassen enthalten.

So wird durch die Kurtrierische Bergordnung die Zahlung von wöchentlich 1 Pfg. festgelegt. Die Gewerke werden verpflichtet, so oft sie Erz messen lassen, den 100. Kubel und was beim Messen weniger als ein Maß oder Kubel bleibt, den Armen zu geben. Die Hennebergische Bergordnung verpflichtet die Gewerke, bei einer fündigen Zeche für acht und bei einer Zubußzeche für vier Wochen den erkrankten Arbeitern Lohn und Arztkosten zu zahlen. Die Kurkölnische Bergordnung verlangt, daß Verunglückte „sofort zu den Chirurgen gebracht, von denen er auf der Gewerke Kosten wieder geheilet werden solle“. Diese Leistungen erstreckten sich später auch auf die Hinterbliebenen verunglückter Knappen. So legt die revidierte Kleve-Märkische Bergordnung fest, daß Witwen und Erben zu Tode gekommener Arbeiter den vorhin allwöchentlich erhaltenen Lohn als Gnadenlohn genießen, die Begräbniskosten aber aus der Knappschaftskasse getragen werden. In den einzelnen Knappschaftsvereinen bestand in den 1850er Jahren eine ziemlich ausgebaute Fürsorge. Die Leistungen aber waren nicht allgemein und einheitlich. Auch war der Knappschaftszwang nicht auf alle Bergleute ausgedehnt. Die reichsgesetzliche Regelung

von 1854 brachte erst die Einheitlichkeit und Ausdehnung auf die Arbeiter aller Bergwerke, Hütten, Galmen und Aufbereitungsanstalten.

Außer diesen schon besonders gut ausgeprägten Vorläufern der gesetzlichen Sozialversicherung bestanden auch für andere Gruppen schon lange vor der reichsgesetzlichen Ordnung der sozialen Versicherung in den deutschen Ländern Fürsorgeeinrichtungen. Vielfach war sogar ein zivilrechtlicher Anspruch auf solche Leistungen festgelegt. Dahin gehörten: Die Fürsorgepflicht der Herrschaft gegenüber erkranktem Gesinde. Auch die Reeder hatten nach der Seemannsordnung vom Jahre 1872 die Pflicht, der erkrankten Schiffsmannschaft eine Fürsorge zu gewähren. Das Handelsgesetzbuch sorgte für die Handlungsgelhilfen. Bei schuldhaftem Verhalten des Arbeitgebers oder eines Betriebsbeamten hatten die Arbeitgeber bei Betriebsunfällen die Leute nach dem Haftpflichtgesetz vom Jahre 1871 zu entschädigen. Im wesentlichen genossenschaftlichen Charakter hatten die schon erwähnten Knappschaftsvereine. Sie sind die ältesten zwingenden Vereinigungen der Bergarbeiter.

Eine wichtige Etappe in der Entwicklung der sozialen Versicherung waren sodann die Hilfskassen, insbesondere die gewerblichen. Besonderen Anstoß zur Entwicklung des Hilfskassenwesens gab das Abänderungsgesetz zur Gewerbeordnung vom 8. April 1876. Schließlich waren noch von Bedeutung die nach der Novelle zur Reichsgewerbeordnung vom 18. Juni 1881 zugelassenen Innungsfrankenkassen. Schon mehr dem Versicherungsgedanken angenähert war die Krankenfürsorge der Gemeinden gegen Beitragserhebung. Vorbildlich war das bayerische Gesetz, die öffentliche Armen- und Krankenpflege betreffend, vom 29. April 1869. Die Verhältnisse in Baden (Armengesetz vom 5. 5. 1870) und Württemberg durch Art. 29 des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz vom 23. 4. 1873 waren in ähnlicher Weise geregelt. Eine mit unangenehmen Nachwirkungen verbundene Fürsorge in den Wechselfällen des Lebens war die sog. „öffentliche Armenpflege“. Sie gründete sich auf das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. 6. 1870, zuletzt in der Fassung vom 30. Mai 1908 geltend, und gewährte im Falle der Bedürftigkeit nicht nur Ernährung, Kleidung und Unterkunft, sondern im Bedarfsfalle auch Krankenpflege und im Falle des Todes ein angemessenes Begräbnis. Eine Inanspruchnahme aber hatte den Verlust des öffentlichen Wahlrechts und der Fähigkeit zur Bekleidung von Ehrenämtern zur Folge. Alle die genannten Einrichtungen sind als Vorläufer der Sozialversicherung zu werten.

Jedoch erwies sich die vorstehend gekennzeichnete Art sozialer Fürsorge mit der zunehmenden Industrialisierung Deutschlands immer mehr als unzulänglich. geraume Zeit aber dauerte es, bis

Der Mensch in der Mitte

Heinrich Lersch.

Wir sind heim, mein Junge!

Nichten wir uns ein!

Bauen wir unsere Hütten, wo es uns zusagt.

Weit genug auseinander, die Erde, das Land ist frei.

Einen Acker jedem Weib, einen Pflug jedem Zeugenden!

Der Wind, der Atem der Welt,

soll frei um unsere Hütten weh'n.

Nichten wir uns ein.

Wir werden das rechte Maß einhalten: der Mensch ist das Maß aller Dinge.

Nimm hier, damit du nicht fehlen kannst, in der neuen Ordnung dich einzuordnen, unsere alten guten Werkzeuge:

Siehe, der Freiheit pendelndes Lot;

Siehe, die Wassermasse der Gleichheit

und den Zirkel der Brüderlichkeit!

Wir können nicht mehr fehlgehen und nicht mehr irren:

Der Mensch in der Mitte: wir haben das Maß aller Dinge gefunden.

Und sind ohne Angst.

HAB ACHT



Herausgegeben von der Reichsarbeitsverwaltung, Berlin
BEI SCHWEISSARBEITEN!

hin er eine Session schloß. Nach dem zweiten Attentat löste Bismarck den Reichstag auf. Nach der Neuwahl, die Bismarck den erwünschten Erfolg brachte, wurde am 15. 1. 1881 der erste Entwurf für ein Unfallversicherungsgesetz vorgelegt. Die Beratungen führten jedoch zu keinem Ergebnis. Den eigentlichen Antrieb zur Sozialversicherung gab die Kaiserliche Botschaft vom 17. 11. 1881 mit der Bismarck das inzwischen neugewählte Parlament im Auftrag des Kaisers eröffnete. Der Inhalt der Botschaft war von gewaltiger Bedeutung. Großzügiger war noch niemals eine soziale Gesetzgebung entworfen worden. Der Gedanke, dem in seinem Arbeits- und Erwerbsleben gehemmten Arbeiter größere Sicherheit zu bieten, ihm in solcher Zeit der Not beizuspringen, hat hier einen einzigartigen programmatischen Ausdruck gefunden. Das Programm fand seine Auswirkung in dem kurzen Zeitraum von neun Jahren. Das Riesentwerk staatlicher Versicherung wurde in kurzer Zeit durchgeführt und damit ein Gebäude sozialer Form aufgerichtet, wie es sonst von keinem Staate der Welt geschaffen worden ist. Als Bismarck im Jahre 1890 aus seinem Amte schied, war das Werk im großen und ganzen vollendet.

In welcher Weise nun dieses Werk in der Gesetzgebung Gestalt gewonnen hat, wird durch folgende Uebersicht über die einzelnen Teile der Versicherungsgesetzgebung veranschaulicht, die zugleich damit eine Chronik der staatlichen Arbeiterversicherungsgesetzgebung bietet. Es wurden geschaffen: 1. Das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883; 2. das Unfallversicherungsgesetz für die Industrie vom 6. 6. 1884; 3. das Gesetz über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. 5. 1885; 4. das Gesetz betr. Unfallfürsorge für Beamte und Personen des Soldatendienstes vom 15. 3. 1886; 5. das Gesetz betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 5. 5. 1886; 6. das Gesetz betr. die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen vom 11. 7. 1887; 7. das Gesetz betr. die Unfallversicherung der Seeleute und anderer bei der Schifffahrt beteiligter Personen vom 13. 7. 1887; 8. das Gesetz betr. Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. 7. 1889. Damit war die erste Durchführung der Arbeiterversicherung gesetzgeberisch abgeschlossen.

Als bald aber begannen Revisionen der Einzelbestimmungen dieser Gesetze, die zu reformerischen Abänderungen führten. Eigen-

die Regierung sich entschloß, ein großzügigeres und wirksameres System der sozialen Fürsorge in Angriff zu nehmen. Bismarck, der das Wachstum und die hemmungslose Kritik der Sozialdemokratie immer deutlicher erkannte, wurde Gegner der Sozialdemokratie. Sein Bestreben ging dahin, sie zu unterdrücken durch gesetzlichen Zwang. Willkommene Handhabe boten ihm die beiden Attentate auf Kaiser Wilhelm I., die er der sozialistischen Organisation zuschrieb. Am 11. Mai 1878 versuchte Bismarck, ein Gesetz gegen die Sozialdemokratie durchzubringen. Es wurde abgelehnt, worauf-

tümlich blieb das Verhalten der Sozialdemokratie, die das ganze soziale Versicherungswerk ablehnte. Der Grund ist ersichtlich. Sie sah in der Sozialversicherung eine agitatorische Gefahr. Kein Geringerer als Bebel hat auf dem Internationalen Arbeiterkongress in Brüssel im Jahre 1891 ausgesprochen: „Die Wunden am sozialen Körper müssen offen gehalten werden, deshalb ist in den staatlichen Maßnahmen zum Wohl der arbeitenden Klasse eine Gefahr zu erblicken.“ Noch heute ist es mit der Sozialdemokratie genau wie damals. Schwierigkeiten hat die Sozialdemokratie immer gemacht.

Der heutige Stand des sozialen Riesentwerkes, das im Kriege seinen Wert bewiesen, in den Stürmen der Inflation finanziell zusammenbrach und nach dem wieder auf- und ausgebaut wurde, geht aus folgenden Angaben hervor: Soweit die Krankenkassen in Frage kommen, gehörten ihr nach der neuesten Statistik im Jahre 1914 insgesamt 15 009 000 Versicherte an; 1926 waren es trotz der Verkleinerung des Reichsgebietes 18,5 Millionen, ohne Knappschaftskrankenkasse, die 754 000 Mitglieder umfaßte. Die Unfallversicherung umfaßte 1913 insgesamt 29 und 1926 rund 25 Millionen Menschen. Die Invalidenversicherung umfaßte 1925 rund 19 Millionen Versicherte. Im Jahre 1913 betrug die Gesamtleistung der Invalidenversicherung 188,2 Millionen und 1927 rund 804 Millionen Mark. In der Unfallversicherung wurden 1913 verausgabt 227 Millionen und 1926 rund 322 Millionen Mark. Dies bedeutet eine Steigerung von 41 Prozent.

Die Bedeutung der Deutschen Sozialversicherung erschöpft sich indes nicht nur in ihren Leistungen an die versicherten Menschen. Wenn heute, wie früher manche Kreise, insbesondere aus dem Arbeitgeberlager die Sozialversicherung, nur im Sinne einer sozialen und unangenehmen Last betrachten und bekämpfen, so offenbart das nicht nur eine erschreckende materialistische Einstellung, sondern auch eine große Kurzsichtigkeit. Denken wir uns einmal das Versicherungsgesetz und ihre Leistungen als nicht bestehend. Die Sozialversicherung meistert ein Aufgabengebiet, welches weder die Wohlfahrtspflege, noch die Selbsthilfe meistern könnten. Ihr Vorteil besteht nicht einmal allein oder vorwiegend in den finanziellen Leistungen, sondern in ihrer heilenden und vorbeugenden Wirkung. Ganz abgesehen davon ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der Sozialversicherung gewaltig groß. Die Arbeiter, welche von der Teilnahme am Wirtschaftsprozeß herausgerissen werden durch Krankheit oder Unfall, sind ein Verlust für die Volkswirtschaft. Die möglichst rasche Wiederherstellung der vollen oder teilweisen Arbeitskraft kommt der Wirtschaft und darüber hinaus der Volksgesamtheit zugute. Deshalb sollten wir es uns angelegen sein lassen, nicht nur Bestehendes zu verteidigen und zu erhalten suchen, sondern es auch weiter auszubauen.

Föcher.

Die Rentenerhöhung in der Invalidenversicherung

Im Rahmen des sogenannten Notprogramms hat der Reichstag ein Gesetz über Leistungen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung verabschiedet, das in erster Linie die Lage der heutigen Rentenempfänger verbessert. Seinen Ursprung hat dieses Gesetz in der mit der Beamtenbesoldungserhöhung des vergangenen Jahres gepflogenen Auseinandersetzung. Einziger waren es vor allen Dingen die christlich-nationalen Arbeitnehmervertreter, die, wie „Der Deutsche“ am 22. 3. 1928 mit Recht bemerkt, im Zusammenhang mit der Beamtenbesoldung eine Besserstellung der Rentner der Invalidenversicherung verlangten.

Bekanntlich setzen sich die heutigen Renten in der Invaliden- und Angestelltenversicherung zusammen je aus einem Grundbetrage, Steigerungs- und Zuschlagssteigerungsbeträgen, sowie Kinderzuschüssen.

In der Invalidenversicherung kommt ferner noch ein Reichszuschuß hinzu. Der Grundbetrag in Höhe von 168 M in der Invalidenversicherung und 480 M in der Angestelltenversicherung ist mit der Neuregelung des Sozialversicherungsrechts nach der Inflationszeit eingeführt worden und stellt gewissermaßen eine Aufwertung der bis zum 31. Dezember 1923 gezahlten Beiträge dar. Er wurde für alle Lohn- bzw. Gehaltsklassen gleichmäßig festgesetzt, bildet also für die unteren Klassen eine bessere Aufwertung als für die oberen Klassen. Daneben werden für die Zeit nach dem 1. 1. 1924 insbesondere Steigerungsbeträge für jeden geleisteten Beitrag gezahlt. Die Versicherten in jüngeren Lebensjahren also sind wohl in der Lage, bis zum Eintritt ihres Versicherungsfalles, d. h. der Erwerbs-

Hab acht!



Herausgegeben von der Reichsarbeitsverwaltung, Berlin
Drehscheiben feststellen!

bzw. Berufsunfähigkeit oder des Todes, Renten zu erzielen, die wesentlich über den Grundbetrag hinausgehen. Anders liegt es für diejenigen, die heute Rentenempfänger sind bzw. in absehbarer Zeit Rentenempfänger werden. Von den einzelnen Bestandteilen der Rente hat für sie nur der Grundbetrag ausschlaggebende Bedeutung. Wenn man nun auch zugeben muß, daß die Grundbeträge von 168 M in der Invaliden- und 480 M in der Angestelltenversicherung eine Aufwertung darstellen, wie sie anderswo nicht gewährt wird, so bleibt die nicht wegzuleugnende Tatsache bestehen, daß diese Grundbeträge in keiner Weise für eine auch nur sehr dürftige Lebenshaltung ausreichen, beträgt doch in der heutigen Invalidenversicherung die Durchschnittsrente nur 30 M monatlich.

In der Invalidenversicherung wurde durch das Gesetz vom 23. 3. 1925 für Beitragszeiten bis zum 30. 9. 1921 ein Steigerungsbetrag festgesetzt, der für die Lohnklassen II—V 2, 4, 7 und 10 Reichspfennige betrug. Das Gesetz vom 8. 4. 1927 verdoppelte diese Steigerungsbeträge und fügte für die Lohnklasse I einen solchen von 2 Reichspfennigen hinzu. Diese sogenannten Zusatzsteigerungsbeträge sind durch das eben vom Reichstag verabschiedete Gesetz erneut um rund 40 Prozent erhöht worden. Es wird also jetzt für jede ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarke der bis zum 30. 9. 1921 gültigen Lohnklassen ein Steigerungsbetrag wie folgt gewährt: In den Lohnklassen I 3, in II 6, in III 12, in IV 18, in V 27 Pfg. Bei den vor dem 1. 4. 1928 festgestellten und am 1. 7. 1928 noch laufenden Renten, die einen Steigerungsbetrag für Beitragszeiten vor dem 1. 10. 1921 enthalten, wird dieser Steigerungsbetrag mit Wirkung vom 1. 7. 1928 ab um 40 Prozent erhöht; enthält eine Rente für Beitragszeiten vor dem 1. 10. 1921 keinen Steigerungsbetrag, so ist hierfür ein Gesamtsteigerungsbetrag von 12 M und bei Waisencenten von 6 M jährlich festzusetzen, sofern für jene Zeiten mindestens 200 Beitragsmarken ordnungsmäßig verwendet sind. Nach der getroffenen Regelung wird der Steigerungsbetrag für die Vorinflationszeit, der für eine Invalidentente im Reichsdurchschnitt nach dem Gesetz vom 23. 3. 1925 50 M betrug und durch das Gesetz vom 8. 4. 1927 auf 100 M gesteigert wurde, jetzt auf 140 M angewachsen.

Der Aufwand für diese Leistungssteigerung beträgt bei den laufenden Renten rund 100 Millionen M.

Da die Zusatzsteigerungsbeträge in diesem Jahre aber nur für die Zeit vom 1. 4. ab in Frage kommen, wird sich die Belastung im Jahre 1928 nur auf 75 Millionen M stellen. Die Kosten werden vom Reich getragen.

Beispiel für die Rentenberechnung in der Invalidenversicherung. Ein Arbeiter hat vom 1. April 1891 bis zum 1. August 1928

Beiträge zur Invalidenversicherung gezahlt (durchschnittlich) jährlich 50 Wochen) und erreicht am 1. August 1928 das 65. Lebensjahr. Die Beiträge bis zum 30. September 1921 verteilen sich auf folgende Lohnklassen:

150 Wochen:	Lohnklasse I
400 "	" II
700 "	" III
200 "	" IV
75 "	" V

1525 Wochen in 30½ Jahren.

Vom 1. Januar 1924 ab bis zum 1. August 1928 (225 Wochen) verteilen sich seine Beiträge auf folgende Lohnklassen:

50 Wochen:	Lohnklasse IV
100 "	" V
50 "	" VI
25 "	" VII

Seine Rente berechnet sich wie folgt:

Grundbetrag	168 M
Reichszuschuß	72 "

Steigerungsbetrag ab 1. 1. 1924:

50 . M 0,80 (Lohnkl. IV)	= M 40,—	
36 . " 1,— (" V)	= " 36,—	
64 . " 1,20 (" V)	= " 76,80	Beitrags- erhöhung
25 . " 1,40 (" VI)	= " 35,—	
25 . " 1,80 (" VI)	= " 45,—	
25 . " 2,— (" VII)	= " 50,—	

M 282,80

hiervon 20 v. H.

M 56,56

Zusatzsteigerungsbeiträge für die Zeit vom 1. April 1891 bis 30. September 1921:

150 . M 0,03 (Lohnkl. I)	= M 4,50
400 . " 0,06 (" II)	= " 24,—
700 . " 0,12 (" III)	= " 84,—
200 . " 0,18 (" IV)	= " 36,—
75 . " 0,27 (" V)	= " 20,25

M 168,75

Hat der Arbeiter z. B. 2 Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Rente um jährlich 2 . 120,— M

M 240,—

jährlich Summa M 705,31
oder monatlich " 58,80

Das Gesetz über Lohn- und Gehaltspfändungen

Der Gläubiger, der ein vollstreckbares gerichtliches Urteil erwirkt und sein Pfandrecht am Besitze des Schuldners ausübt, wird bei der Verarmung weiter Volkschichten selten zum Ziele kommen, und so bleibt ihm nur die Möglichkeit, sich an ausstehenden Forderungen des Schuldners schadlos zu halten, diese zu pfänden und sich vom Gerichte überweisen zu lassen. Für den Arbeiter und Angestellten bilden Lohn und Gehalt solche ausstehenden Forderungen. Doch ist gesetzliche Vorsorge getroffen worden, daß dem Lohn- und Gehaltsempfänger der Ertrag seiner Arbeit nicht weggepfändet werden kann, sondern daß ihm wenigstens soviel davon verbleibt, daß er und seine Familie des angemessenen Unterhaltes nicht beraubt werden.

Das Gesetz betreffend die Lohn- und Gehaltspfändungen vom 21. Juni 1869 setzte aus sozialpolitischen Gründen fest, daß dem Schuldner aus dem Ertrage seiner Arbeit ein bestimmter Teil als unpfändbar gesichert wird. Ebenso regeln § 850 der ZPO., der Nachtrag zum Beschlagnahmegesetz vom 17. Mai 1890 sowie eine Ver-

ordnung vom 7. Januar 1924 die Frage der Lohnbeschlagnahme. In diesen Gesetzen ist die Höhe des pfändungsfreien Lohnes und Gehaltes auf 125 M monatlich, auf 30 M wöchentlich festgesetzt. Von dem Mehrbetrag verbleibt dem Schuldner ein Drittel und für jede Person, deren Unterhalt ihm gesetzlich obliegt, je ein Sechstel, doch höchstens bis zu zwei Drittel des Mehrbetrages. Dem Gläubiger ist also nur die Möglichkeit gegeben, je nach dem Familienstande des Schuldners ein Drittel oder zwei Drittel des 125 M übersteigenden Lohnbetrages zu pfänden. Für rückständige Unterhaltungsbeiträge und rückständig: Steuern hat jedoch diese gesetzliche Bestimmung keine Geltung.

In Anbetracht der gestiegenen Kosten des täglichen Lebensunterhaltes hat der Reichstag am 27. Februar ein Gesetz angenommen, das die Lohn- und Gehaltspfändung vom 1. April ab anders regelt. Die entscheidende Bestimmung lautet:

„Der Arbeits- und Dienstlohn ist bei Auszahlung für Monate und dem Bruchteil von Monaten bis zur Summe von 195 M, bei der Aus-

Gesänge des Wertvolks

Heinrich Lersch.

Eisen! Kohle! Ihr geliebten Stoffe!
Ich fasse die Eisenstange, häufe Kohle auf die Blut meines Schmiedefeuerers und senke mein Haupt.
Einen Augenblick weihe ich euch in liebenden Gedanken:
Meine Kollegen! Aus der Kühle des Eisens streckt ihr mir eure Bruderhand entgegen.
Ihr Millionen Kameraden, Bergleute, Erzschrürfer, Hüttenarbeiter auf der Welt,
enere Augen schauen mich an aus des Eisens grauem Gefüge.
Rauch der Kohle: Opfer-Rauch eurer getöteten Menschen-Leiber!
Eisen, Same allen Werkes!
Nimm mich mit hinaus! Nimm mich mit all deinen Gestalten!
Ich fahre dahin in die Welt! Eisen! Allmächtigste Verbrüderung in Dir!
Mit allem Blut und Leben fahre ich hin! Juble, singe!
Hört, Menschenkinder, hört:
Aus Schiene, Brücke, Rad und Hebel, Walz und Achse sing ich mein Liebeslied der Welt. Das Lied der Arbeits-Kameraden.

zahlung für Wochen bis zur Summe von 45 M, bei der Auszahlung für Tage bis zur Summe von täglich 7,50 M und — soweit er diesen Betrag übersteigt — zu ein Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen.“

Die bisher pfändungsfreie Summe ist also wöchentlich von 30 auf 45 M bei monatlicher Zahlung von 125 auf 195 M erhöht worden.

Wenn jedoch der Arbeits- oder Dienstlohn die Summe von 650 M monatlich oder 150 M wöchentlich übersteigt, so findet auf den Mehrbetrag die Vorschrift, daß ein Drittel dieses Mehrbetrages pfändungsfrei bleiben muß, keine Anwendung.

1. Beispiel: Der Lohn beträgt wöchentlich 75 M. Pfändungsfrei bleiben 45 M und ein Drittel des Mehrbetrages, also 10 M, so daß im ganzen 55 M von der Pfändung nicht betroffen werden. Der überschießende Betrag von 20 M kann gepfändet werden.

2. Beispiel: Der Lohn beträgt wöchentlich 75 M. Der Schuldner ist verheiratet ohne Kinder. Pfändungsfrei sind 45 M, ferner ein Drittel des überschießenden Betrages, also weitere 10 M, ferner ein Sechstel für die Ehefrau, also 5 M, so daß im ganzen 60 M pfändungsfrei bleiben, während 15 M pfändbar sind.

3. Beispiel: Der Wochenlohn beträgt 75 M, der Schuldner ist verheiratet und hat mehrere Kinder, so sind 45 M pfändungsfrei, von dem Mehrbetrag ein Drittel gleich 10 M, ein Sechstel für die Ehefrau gleich 5 M, ein Sechstel für die Kinder, zusammen also 65 M, pfändbar sind 10 M. Der die pfändungsfreie Summe von 45 M wöchentlich übersteigende Mehrbetrag bleibt unter allen Umständen nur bis zu zwei Drittel pfändungsfrei, ohne Rücksicht darauf, ob der Schuldner ein oder mehrere Kinder hat.

Bei monatlicher Gehaltszahlung würde die Berechnung sein: Beispiel: Das Gehalt beträgt 300 M, frei davon sind 195 M. Von dem Mehrbetrag von 105 M ist ein weiteres Drittel, also 35 M der Pfändung nicht unterworfen, so daß also der ledige Schuldner 230 M zur freien Verfügung hätte. Ist er verheiratet, so wird für die Frau ein Sechstel, für ein oder mehrere Kinder zusammen ein weiteres Sechstel freigegeben, so daß ein Betrag von 265 M pfändungsfrei bleibt, während 35 M dem Zugriff des Gläubigers unterliegen.

Hinsichtlich der Beamtenegehälter gelten dieselben Bestimmungen, nur verbleiben dem Beamten, außer dem pfändungsfreien Betrag des Gehaltes in Höhe von 195 M, zwei Drittel des Mehrbetrages, so daß also unter allen Umständen nur ein Drittel der Pfändung unterliegt. Etwaige Kinder- und Familienzulagen bleiben bei der Berechnung des Mehrbetrages außer Ansatz, sind also der Pfändung nicht unterworfen.

Das Gesetz trat am 1. April d. J. in Kraft. Bei den vor Eintreten der Rechtskraft des Gesetzes erfolgten Lohn- und Gehaltspfändungen finden die neuen Bestimmungen Anwendung auf die nach dem 1. April fällig werdenden Lohn- und Gehaltszahlungen. Ebenso verliert eine Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung ihre Wirkung, wenn die neuen Bestimmungen außer acht gelassen werden. Auf Antrag des Gläubigers oder des Schuldners berichtet das Pfändungsgericht den betreffenden Pfändungsbeschuß. Solange jedoch einem Arbeitgeber der berichtigte Beschuß nicht zugestellt ist, muß er den für den Gläubiger gepfändeten Teil des Lohnes oder Gehaltes in der bisherigen Höhe in Abzug bringen.

Hartenfels.



Anspruch der von dem neuen Betriebsinhaber übernommenen Arbeiter auf Urlaub

Grundsätzliche Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts v. 8. 2. 1928.

Drei Arbeiter, ein Dreher, ein Schmied und ein Kupferschmied (Kläger) waren bei der Fahrzeugfabrik M. u. B. in W. länger als sechs Jahre ununterbrochen beschäftigt. Die Firma kam unter Geschäftsaufsicht und wurde schließlich nach einjähriger Unterbrechung vom Direktor B., der nicht Mitglied der Vertragsparteien des L.-B. ist, als Alleininhaber übernommen und weitergeführt. Den Klägern war von der alten Firma fristlos gekündigt, sie waren aber ohne weitere Vereinbarung von dem neuen Inhaber weiter beschäftigt worden und verlangten auf Grund des Tarifvertrags Zahlung der Vergütung für die ihnen zustehende Urlaubszeit, bzw. Urlaubsgewährung selbst. Sämtliche Instanzen, Arbeitsgericht Wismar, Landesarbeitsgericht Güstrow und Reichsarbeitsgericht verurteilten antragsgemäß.

Die reichsarbeitsgerichtlichen Entscheidungsgründe.

Nach § 10 Abs. 2 L.B. steht den Arbeitern der Beklagten ein Anspruch auf Ferien nach einer „ununterbrochenen Beschäftigungsdauer“ zu, deren Bemessung sich nach der Zahl der Beschäftigungsjahre richtet. Da die Beschäftigung selbstverständlich in „demselben Betriebe“ stattgefunden haben muß, ist zu prüfen, ob der Betrieb der Beklagten, was sie bestreitet, derselbe ist, wie der der Firma M. u. B. Das Berufungsgericht hat einwandfrei festgestellt, daß es sich um ein und denselben Betrieb handelt. Wenn, wie im vorliegenden Falle, die Bemessung der Urlaubszeit von einer gewissen Beschäftigungsdauer in demselben Betriebe abhängt, so ist das Wort „Betrieb“ nicht etwa mit den Worten „Inhaber des Betriebes“ gleichzustellen. Unter Betrieb ist vielmehr der wirtschaftliche Gesamtorganismus zu verstehen, der die Betriebseinrichtungen nach der sachlichen und den Arbeitgeber und die Arbeitnehmerschaft nach der persönlichen Seite umfaßt, ohne jedoch davon abhängig zu sein, daß diese Personen ständig die selben bleiben. Wie ein Wechsel in der Arbeitnehmerschaft das Bestehen desselben Betriebes nicht in Frage zu stellen geeignet ist, so kann auch beim Wechsel des Inhabers des Betriebes dieser unverändert als derselbe fortbestehen. Was die Rechtsnachfolge anlangt, so ist das Reichsarbeitsgericht für den Kündigungsschutz zu dem Ergebnis gelangt, daß eine solche dann gegeben sei, wenn ein Unternehmer den Betrieb eines andern, in welcher Rechtsform es auch sei, ohne wesentliche Änderung des Geschäftszweckes fortführt und den in Betracht kommenden Angestellten seines Vorgängers in ihm weiter verwendet, sei es auf Grund seines Eintritts in das alte Dienstverhältnis, sei es auf Grund eines neuen Anstellungsvertrages. Dieser Gedanke ist auch auf die Urlaubsbemessung anzuwenden. (RAG. 46/47. — Reichsarbeitsgerichtsreferate der Sächsischen Korrespondenz G. m. b. H., Leipzig, Querstraße 13.)

Rechtzeitiger Anschlag einer Schichtwechsel-Vertüfung

In der Kalker Maschinenfabrik A.-G. Köln-Kalk erfolgte auf Grund eines Leitstreiks ein Anschlag, demzufolge am 2. Juli 1927, nachm. (an einem Samstag) eine Ersatsschicht eingelegt werden sollte, um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, die durch die vorausgegangene Inventur ausgefallene Arbeitszeit wieder einholen zu können. Von den rund 600 Mann erschienen aber 150 nicht zur Arbeit und störten dadurch den Betrieb. Deshalb erhielten sie am 4. Juli schriftlich die Kündigung zum 9. Juli.

Mit dieser Kündigung erklärten sich die entlassenen Arbeiter nicht einverstanden und deshalb erhob einer der Schlosser namens seiner übrigen Genossen Anspruch auf Zahlung der noch folgenden Arbeitswoche mit 48.— M, mit der Maßgabe, es sei ihm nicht rechtzeitig gekündigt worden, denn er habe den Anschlag deshalb nicht gelesen, weil er außerhalb der Arbeitszeit nicht verpflichtet werden könne, einen Fabrikanschlag zu lesen.

Das Arbeitsgericht Köln hatte am 23. 9. 27 der Klage statt gegeben mit der Begründung: „An Tagen, an denen es der Belegschaft freigestellt war, zu erscheinen, mußte mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß eine Anzahl der Arbeitnehmer nicht zur Arbeit kommen würde. Durch diese Bekanntmachung ist also eine rechtzeitige, wirksame Kündigung dem Kläger gegenüber nicht zustande gekommen. Das zufällige Erfahren der kundgegebenen Tatsache von dritter Seite genügt nicht.“

Das Landesarbeitsgericht Köln hatte sich dieser Auffassung angeschlossen und verwarf am 23. Nov. 1927 die Berufung der beklagten Firma.

In der gegen dieses Urteil eingelegten Revision wurde seitens der Beklagten geltend gemacht, daß sich nach ihrer Auffassung die beiden Vorinstanzen in einem Rechtsirrtum haben befunden müssen, denn es müßte doch genügen, daß den Arbeitern Gelegenheit gegeben war, zur Arbeitsstätte zu gehen. Außerdem sei erwiesen, daß der Kläger von der Bekanntmachung Kenntnis erhielt.

Das Reichsarbeitsgericht hob in seiner Sitzung vom 28. März 1928 das ergangene Urteil wieder auf und wies die Sache zu neuer Verhandlung an die Vorinstanz zurück, mit der Maßgabe, daß die getroffene Entscheidung auf ungenügenden Feststellungen beruhte. Es sei nicht festgestellt, welche Betriebsstörung durch das Ausbleiben eines Viertels der Schicht verursacht worden sei und dann sei doch auch zu würdigen gewesen, daß der Kläger noch am gleichen Tage vom Anschlag erfahren habe und also in der Lage gewesen sei, sich selbst zu überzeugen. — Reichsarbeitsgericht Nr. 102/27.

Der Hammer

Jugendschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 8

Duisburg, 21. April 1928

9. Jahrgang

Zur gewerkschaftlichen Erfassung der Metallarbeiterjugend

Im § 6 unseres Verbandsstatuts heißt es: „Jedes Mitglied ist verpflichtet, für die Ausbreitung des Verbandes eifrig mitzuwirken und ihm neue Mitglieder zuzuführen sowie den Anordnungen des Vorstandes Folge zu leisten.“ Danach ist die Werbetätigkeit Pflicht aller Mitglieder. Der überzeugte christliche Metallarbeiter ist zum gewerkschaftlichen Handeln organisiert. Er erblickt in seiner Mitgliedschaft gleichzeitig die Verpflichtung, für die zahlenmäßige Stärke des Verbandes zu sorgen. Seine agitatorische Wirksamkeit beschränkt sich nicht auf die erwachsenen Arbeiter, sondern erfasst zielbewusst die Metallarbeiterjugend, vom vierzehnten Lebensjahr oder vom Eintritt ins Erwerbsleben angefangen. Diese gewerkschaftliche Erfassung der Jugend ist sehr bedeutsam und unsere nächste Aufgabe. Sie gut zu lösen stellt hohe Anforderungen an uns selbst und an unsere Mitarbeiter, an unsere und an deren Energie (Kraft, Entschiedenheit), Idealismus und Realismus (Wirklichkeit), an die Grundsätze für unsere Jugendarbeit und an die Güte unserer Richtlinien für praktische gewerkschaftliche Kleinarbeit.

Warum wollen wir die Metallarbeiterjugend gewerkschaftlich erfassen? Zunächst deshalb, weil uns § 6 dazu verpflichtet! Ein wichtiger Grund, die Metallarbeiterjugend zu erfassen, liegt in ihr selbst. Die gesund empfindsame Jugend fühlt, daß ihr noch vieles fehlt, daß sie noch nicht fertig ist, daß sie sich auf dem Pfad innerer Kämpfe aus der jugendlichen Eigenart herausarbeiten muß zu echter männlicher Klarheit, Sicherheit, Festigkeit, Reife und erfolgreicher Arbeit. Das instinktive Empfinden des eigenen Mangels und das Erleben so vieler Ungerechtigkeiten und Härten auf der Arbeitsstätte und im Leben läßt die Jugend nach Schutz und Hilfe verlangen. Diese und Anleitung und Führung, sowie Kameraden und Freunde mit denselben Nöten und Schmerzen findet sie in unserer gewerkschaftlichen Organisation. Wir erfassen die Metallarbeiterjugend aus berechtigter Sorge um sie und um unsern Stand. Wir wollen aus ihr standesbewußte und tüchtige Metallarbeiter sowie echte christliche Gewerkschaftler machen helfen.

Das Ziel unseres Verbandes ist der materielle, geistige und sittliche Aufstieg der Metallarbeiterschicht. Das ist ein Werk, das nicht in einem Menschenleben, sondern nur in mehreren Menschenaltern erreicht werden kann. Deswegen bedarf der Verband der Jugend, um ans Ziel zu gelangen. Er braucht die Jugend, um das Erworbene an Arbeiter-Recht, Freiheit und Würde, an Arbeiter-Tüchtigkeit, Weisheit und Glauben an den Sieg unserer Ideen zu überliefern. Ohne die Jugend wäre dies unmöglich. Ebenso müßte unser Verband auf den frischen Lebensborn

verzichten, der aus der Jugend quillt. — Wie kann die gewerkschaftliche und organisatorische Erfassung der Metallarbeiterjugend geschehen? Bei dieser Fragestellung denken wir an das Schaffen, Erhalten und Ausgestalten von Verbandseinrichtungen für die Jugend, wie Jugendabteilung, Jugendversammlungen, Eltern- und Jugendabende, Jugendzeitung (Anregung von Metallarbeiter-Jugend-Werbeaktionen, Herausgabe von Jugendwerbeschriften, Flugblätter) usw., in denen unsere Jugend ein bestimmtes, aber dem Verbande verschuldetes und verhaftetes Eigenleben zu führen vermag.

Notwendig für eine allgemeine, zielbewußte und erfolgreiche gewerkschaftliche Erfassung der Jugend ist ein starker christlicher Metallarbeiterverband. In ihm sind überwiegend die älteren Kollegen das tragende, bewegende und aufgabenlösende Element. Diese starken Energien der Alten gilt es klarer, beharrlicher und bestimmter einzustellen auf die Aufgabe, die Jugend zu erfassen und sie im Sinne des Verbandes zu bilden. Es ist also mehr noch als bisher in Zukunft wichtig, daß die älteren Kollegen, angefangen vom Mitglied, Vertrauensmann, Betriebsrat bis zum Vorstand und freigestellten Kollegen, gewerkschaftliche Jugendarbeit leisten.

Unsere älteren Kollegen wollen im engsten Familienkreise mit der Erfassung der Jugend beginnen. Jede Ortsverwaltung besitzt eine Schar von Vätern, deren Söhne in der Metallindustrie tätig, aber unorganisiert sind. Ein Verband stellte in einem Bezirke fest, daß die Söhne von 361 in derselben Industrie beschäftigten Mitgliedern und Vätern unorganisiert waren. Ähnlich wird es in der Metallindustrie sein. Es ist möglich, diesen Vätern ein Schreiben (stellt die Zentrale zur Verfügung) und einen Vertrauensmann zu schicken, um deren Söhne unserm Verbande zuzuführen.

Unter den Mitteln, die Metallarbeiterjugend zu erfassen, gebührt der Hausagitation ein besonderer Platz. Es gab Zeiten, in denen der Mitgliederzuwachs des Verbandes fast nur durch Hausagitation erzielt wurde. Zu empfehlen ist, fähige junge Kollegen anzueifern, sich an der Hausagitation zu beteiligen. Gerade hier ist eine Stelle, die den Idealismus und die Urteilskraft unserer organisierten Jungmetallarbeiter prüft, schärft und erprobt. Die Verbandsleitung begrüßt es, eine gute Anzahl erfolgreicher Jugendagitatoren zu besigen. Zum Beispiel erzielten unter anderen die Kollegen Feldewerth und Essing (Lippstadt) je 40, der sechzehnjährige Vorsitzende der Jugendgruppe Ravensburg in drei Wochen 20 und der Schriftführer der Jugendgruppe Würselen, Fr. Esser, 31 Aufnahmen.

(Fortsetzung folgt.) P.



Wiedruf

Aus dem Kalender „Kunst und Leben“, Verlag Fr. Heyder, Berlin-B.

Essing

Hast du schon ein neues Mitglied für unsern Verband gewonnen?

Merke dir!

„Wir gehen den Weg für die Arbeiterschaft nicht allein. Mit uns gehen treue Weggenossen manches Stück gemeinsam. Das sind die christlichen Gewerkschaften. Uns verband immer die gemeinsam empfundene Not der Arbeiterschaft, der Wille und das Streben nach Besserung. Deshalb müssen wir die christlichen Gewerkschaften unterstützen. Unsere katholischen Arbeiter müssen zugleich gute und treue christliche Gewerkschaftler sein. So erfordert es nicht nur unser Programm, so erfordert es das Interesse des Arbeiterstandes.“ — Den christlichen Gewerkschaftlern muß es eine Selbstverständlichkeit sein, den konfessionellen Ständen- oder Jugendvereinen anzugehören!

Aus: Festzeitung zum Silberjubiläum des christlichen Arbeitersekretariates der katholischen Arbeitervereine des Bezirksverbandes Dortmund.

Für Lehrlinge

Wie um junge Metallarbeiter überhaupt, nimmt sich unser Verband in besonderem Maße der Lehrlinge an. Werden die Jugendschutzbestimmungen in Betrieben überschritten, tarifliche Vereinbarungen nicht eingehalten oder erfährt der Lehrling eine seiner Gesundheit widersprechende Behandlung, sind unsere Verbandsvertreter in fast allen Orten Deutschlands tätig, Recht und Gerechtigkeit für unsere christliche Gewerkschaftsjugend zu erkämpfen.

Ein Fall, der kürzlich in Konstanz passierte, bestätigt diese Behauptung. Der Kollege Willi Möhrstädt war im Betriebe des Druckereibesizers Kuttruff in Konstanz vom 20. April 1925 bis 20. Januar 1928 als Lehrling beschäftigt. Als im Oktober der Lehrherr Wind davon bekam, daß drei seiner Lehrlinge sich organisieren wollten, ließ er jeden einzeln aufs Büro kommen, machte ihnen Vorwürfe und drohte, sie zu entlassen. (Das ist ein grober Verstoß gegen die Verfassung. Kennt Herr Kuttruff nicht den Artikel 159 der Deutschen Reichsverfassung: „Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann — nicht nur für Buchdruckereibesizer — und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, die diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“ — D. Red.) Zwei Lehrlinge ließen sich einschüchtern, nur Möhrstädt ließ sich beim Ortsvorsitzenden der Buchdrucker, D. Giering (Christliche Gewerkschaft), auf-

nehmen. Am 20. Januar 1928 lief die Lehrzeit ab. Die Gesellenprüfung hatte Möhrstädt noch nicht gemacht. Der Lehrherr Kuttruff kündigte ihm dann am 30. 1. zum 11. 2. 1928. Den Kündigungsgrund fand der Lehrherr darin, daß der Vater des Lehrlings eines Tages bei Kuttruff erschien und erklärte, sein Sohn lerne nichts, wenn er nur immer Maschinen putzen müsse. Gleichzeitig soll er den Ausdruck „Bruchbude“ gebraucht haben, was der Vater bestreitet. Er habe gesagt: „Man könnte meinen, man wäre in einer Bruchbude.“ Am 30. Januar 1928 erklärte Kuttruff dem ausgelernten W. Möhrstädt: „Ich muß dich auf Grund der Vorwürfe deines Vaters betreffend Lehrlingsausbildung entlassen und ich künde dir hiermit, denn einen Aufwiegler und Anstifter (gemeint ist der Beitritt zur gewerkschaftlichen Organisation) wie dich kann ich nicht brauchen. Du hast nun ausgelernt. Wenn du nichts kannst, ist nur deine Dummheit schuld. (Wir sind der Meinung, daß nicht nur ein Lehrling, sondern auch ein Lehrherr Schuld haben kann. — D. Red.) Ein anderer Meister, dem der Vater so gekommen wäre, hätte dich zum Teufel gejagt. Ich werde dir dies im Zeugnis schon vermerken.“ (Wir vertreten die Ansicht, daß Vermerke dieser Art gesetzlich unwirksam zu machen sind. — D. Red.) Bis zum 3. Februar war Möhrstädt noch nicht zur Prüfung und zur Anfertigung des Gesellenstückes herangezogen. Er legte Wert darauf, den Tariflohn zu bekommen und klagte wegen Nichteinhaltens des tariflichen Lohnes. Möhrstädt war beim Beklagten drei Wochen als Gehilfe beschäftigt. Als Lohn empfing er 15 M pro Woche, während er nach dem Reichstarif, Klasse III, 32,20 M zu bekommen hatte. Der Unterschied betrug 51,60 M. Als Lehrling empfing der Kläger für die Zeit von zwölf Wochen laut Lehrvertrag an Vergütung pro Woche 6 M. Laut Tarif erhielten die Lehrlinge 15 M pro Woche. Der Unterschied beträgt 108 M.

Als im Gericht die Kostenfrage besprochen wurde, war der Beklagte bereit 100 M als Entschädigung zu zahlen. Da aber die angeführten Unterschiede einen höheren Betrag ergaben und noch andere Differenzen zugunsten des Klägers bestanden, war der Vertreter unseres Verbandes, Kollege J. Keller, der die Klage vertrat, mit einer Entschädigung unter 200 M nicht einverstanden. Das Gericht fällte hierauf ein Urteil auf Zahlung von 160 M. Das Urteil nahmen die Parteien an.

Diese erfolgreiche Interessenvertretung hat unserem Verbands neue Mitglieder zugeführt. Sie zeigt, daß unsere gewerkschaftliche Organisation wertvoll und ein guter Schutz ist. Wenn die Lehrlinge und jungen Metallarbeiter im Verbands zusammenstehen und wirksam sind, erkämpfen sie ihre Rechte! (Siehe „Hammer“, Nr. 2, Jg. 1928, Tarifvertrag geht vor Lehrvertrag.)

Das deutsche Arbeitsschutzmuseum

Es wird wohl nicht allen jungen Kollegen bekannt sein, daß in Berlin ein Arbeitsschutzmuseum ist, das vom Staate gegründet und unterhalten wird. Der Zweck der Bestrebungen, denen das Museum dient, läßt sich kurz in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Das Interesse der Allgemeinheit soll für den Arbeitsschutz mehr als bisher geweckt werden, indem auch der nicht direkt Beteiligte über viele Fragen der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes Aufklärung findet.

2. Für den Nachwuchs in den Fachschulen, aber auch in den anderen Schulen soll eine brauchbare Unterrichtung über die grundsätzlichen Fragen ermöglicht werden.

3. Arbeitnehmer und namentlich ihre gesetzlich zur Mitwirkung am Arbeitsschutz berufenen Vertreter sollen sich über ihren bestimmten Aufgabenkreis hinaus einen allgemeinen Ueberblick verschaffen können.

4. Arbeitgeber und Betriebsleiter sollen ebenfalls allgemein Aufklärung und Auskunft über wichtige Fragen finden.

Schließlich soll auch Lehrmaterial für Vorträge und Lehrgänge in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel, die hierfür zur Verfügung stehen, sind: Eine Ausstellungsfläche von 4000 Quadratmeter. In der Ausstellungshalle werden die Hauptgebiete des Arbeitsschutzes veranschaulicht und bewährte Schutzeinrichtungen an Maschinen möglichst betriebsmäßig vorgeführt. Es steht ein Vortragssaal mit den nötigen Film- und Lichtbildapparaten zur Verfügung. Es werden kostenlos Auskünfte auf allen Gebieten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes erteilt. Das Museum beteiligt sich auch an allen Ausstellungen im In- und Auslande auf dem genannten Gebiete. Was zeigt uns nun die Ausstellung selbst? Ich will mich auf die Gruppen beschränken, die uns Metallarbeiter am meisten interessieren.

Zunächst die Gruppe 1: Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen. Es werden die vorgeschriebenen Ausrüstungen für Dampfkessel, Druckmessung, Wasserstandsmessung, Sicherheitsventile, Speisung usw., Absperrventile, Reduzier-, Ablaß- und Rohrbruchventile, Wasserabschneider, Kondenzwasserableiter vorgeführt. Die einzelnen Apparate sind zum Teil des besseren Verständnisses wegen aufgeschnitten. Auf Temperaturmessung, Kohlenstoffmessung, Dampfdruckmessung, die notwendigen Sicherheitsapparate für die Speisung, die Feuerungen, die Entschlammungsanlagen, die Wasser- und Kesselreinigungsanlagen wird unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen, auf die Aufgaben des Dampfkessel-Überwachungs-ausschusses eingegangen.

Gruppe 2: Kraftmaschinen. Hier finden wir Sicherheitseinrichtungen an Dampfmaschinen und Lokomobilen, die Wirkungsweise und Gefahren der Explosionsmotoren und Drehvorrichtungen. Diese Gruppe bedarf noch des weiteren Ausbaues.

Gruppe 3: Triebwerke. Abdeckung von Wellen, von vorstehenden Schrauben und Keilen, Lager-Ruppelungen, Schmierung, Riemenauf- und -ableger, Riemenbesch, Sicherungen der Riemenrücken u. dergl.

Gruppe 17: Metallbearbeitung. Diese Gruppe umfaßt drei Kojen und eine Anzahl betriebsbereiter Maschinen. In der ersten Koje werden gute und fehlerhafte Werkzeuge gegenübergestellt, die richtige Befestigung von Seilen in Hefen und von Schlagwerkzeugen in Stielen, der Schutz gegen abspringende Splitter, unfallsichere Drehherzen und Futter u. a. m. werden gezeigt. Auf die Gefahren ungeschützter Zahnräder und Riementriebe sowie des Schmierens und Reinigens von Maschinen während des Ganges wird aufmerksam gemacht. An einer Reihe von Stanzen und Pressen verschiedener Art, die teils von Hand, teils maschinell angetrieben werden, sind die zur Vermeidung von Verletzungen, durch niedergehenden Stempel gebräuchlichen Schutzvorrichtungen zu sehen. Die zweite Koje ist in der Hauptsache der Autogenschweißung gewidmet. Die Herstellung von Calciumcarbid und Entwicklung von Azetylen werden unter Klarlegung der dabei auftretenden Gefahrenquellen erläutert. Die Anforderungen, die danach an die Lagerung von Calciumcarbid, Azetylenentwicklern und Sauerstoffflaschen zu stellen sind, werden unter Hinweis auf die Azetylenverordnung und die Tätigkeit des deutschen Azetylenausschusses erklärt. Sodann wird auf die Verwendung von Beagid und des Diffsingases eingegangen und eine Reihe von Brennern, Reduzierventilen, Ausrüstungsgegenständen usw. gezeigt. In der dritten Koje sind die Maßnahmen zusammengestellt, die beim Schleifen zu beachten sind, und zwar bei der Benutzung von Sandsteinen sowie von Schmirgelscheiben und von Sandstrahlgebläsen. Die durch die Bindungsart der Schleifscheiben bedingten Verschiedenheiten, die bei der Arbeit und beim Abdrehen der Steine und Scheiben nötigen Vorsichtsmaßnahmen werden erklärt, die Notwendigkeit der Abaugung und Unschädlichmachung des Staubes wird durch Ausführungen und Modelle belegt und die Vorführung verschiedener Schleifmaschinen ergänzt die Darstellungen.

Die Gruppe 18: Hütten- und Walzwerke, Eisengießereien. Diese Gruppe ist noch sehr unvollkommen, zumal es nicht gelungen ist, die auf der Gezelei gezeigten Modelle und Bilder zu erhalten; jedoch hat sich die Eisen- und Stahlindustrie bereit erklärt, den Ausbau dieser Koje zu fördern.

Es ist unmöglich, auf all die Einzelheiten hier einzugehen. Jedenfalls bietet dieses Museum eine Fülle von Material, durch das sich jeder ein anschauliches Bild von den Schutz- und Gesundheitsmaßnahmen machen kann, die es heute schon gibt und die geeignet sind, das Leben des Arbeiters zu schützen und zu verlängern. Leider werden in vielen Betrieben diese Schutzmaßnahmen nicht durchgeführt. Hier hat unsere Arbeit einzusetzen. Besonders fällt den Betriebsräten ein großes Aufgabengebiet zu.

Darum helfe aber auch ein jeder, daß solche Maßnahmen durchgeführt und beachtet werden und versäume niemand, bei einem Aufenthalt in Berlin dieses sehenswürdige Museum zu besuchen.

Von Jugendkollegen Anton Schulte.

Der Schulentlassene im Betriebe ist dein Kamerad!

Stehe ihm hilfreich zur Seite!

Jugendstimmen

Hindenburg (O.-G.). Unserer ersten Jugend-Generalversammlung war ein voller Erfolg beschieden. Jugendobmann Kollege P a n d e r begrüßte die Erschienenen, 70 an der Zahl, und die Gäste. Die Tagesordnung umfaßte fünf Punkte: 1. Geschäftliches, 2. Jahresbericht, 3. Vortrag, 4. Vorstandswahl, 5. Verschiedenes. Zu Punkt 1 machte Kollege P a n d e r aufmerksam auf den Farbenwechsel der Beitragsmarken und auf die neuen Einbanddecken für das Verbandsorgan sowie auf die Stellung der Anträge für die Lohnsteuerrückstattung. Zu Punkt 2 wurde der Jahresbericht verlesen. Zu Punkt 3 der Tagesordnung nahm Kollege S i a r a das Wort zu seinem Vortrag „Rechte und Pflichten der Jugendlichen und Lehrlinge“. Er berührte das Berufsausbildungsgesetz und die unerfüllten Forderungen des Christlichen Metallarbeiterverbandes in Oberschlesien betreffs der Urlaubsfrage für Jugendliche. Er machte die Kollegen der Redenhütte, der Donnersmarchhütte und der Deichselwerke aufmerksam auf Wege, um ihr Recht durchzusetzen. Pflicht jedes Kollegen ist es, der christlichen Weltanschauung treu zu bleiben, auf der Arbeitsstätte Kollegialität zu üben und dafür zu sorgen, daß der Christliche Metallarbeiterverband gestärkt werde. Zu Punkt 4, Vorstandswahl, dankte Kollege P a n d e r im Namen des Jugendgruppenvorstandes für das geschenkte Vertrauen und legte sein Amt nieder. Kollege S i a r a übernahm hierauf den Vorsitz und tätigte die Vorstandswahl, die folgendes Ergebnis hatte: Obmann: Kollege P a n d e r; sein Stellvertreter: Kollege M e n t e r; 1. Schriftführer: Kollege Buchwald; 2. Schriftführer: Kollege Wrzziel; als Kassierer für Samag Meguin; Kollege Gogolin; für Deichselwerke: Kollege Ligka; für Donnersmarchhütte: Kollege Woditsch; für Redenhütte: Kollege Hadwiger; für die Kleinbetriebe: Kollege Studnißki. Außerdem wurde Kollege Klenner als Leiter für Wanderungen, Kollege Zdieblit für die Hauskapelle und Kollege Przobilla für echte Geselligkeitspflege gewählt. Kollege S i a r a verpflichtete den ganzen Vorstand durch Handschlag. Hierauf schloß der Jugendobmann die Sitzung mit dem Wunsche: Gott segne die christl. Jugend!

M.Glabdach. Im März fand in unserem Verkehrslokal „Gemeinwohl“ die Neugründung der Jugendgruppe statt. Die Versammlung wurde durch Gewerkschaftssekretär Kollegen S c h n e i d e r eröffnet. Er gedachte dabei in ergreifenden Worten unseres so früh verstorbenen Jugendleiters Jakob M e h r, in dem besonders unsere christliche Metallarbeiterjugend einen ihrer besten Führer verloren hat. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung hielt ein Kollege von der Zentrale einen Experimentalvortrag. Er verstand es großartig, Vergleiche zu ziehen zwischen dem christlichen Gewerkschaftsleben und seinen in wohlgeklungenem Vortrag behandelten Vorgängen. Die Experimente waren außerordentlich verständlich, und durch einfache, aber gut gewählte Mittel konnte der Redner von der Wichtigkeit seiner Behauptungen überzeugen. Der darauf gewählte Vorstand umfaßt als: 1. Vorsitzenden: A. Mertens, 2. Vorsitzenden: B. Kühnen, 1. Schriftführer: W. Kimbel, 2. Schriftführer: F. Meyer. Beisitzer: A. Klein, A. Kühnen. Nach erledigter Vorstandswahl sprach der Bevollmächtigte der Ortsverwaltung, Gewerkschaftssekretär Kollege H. Klauke, ermunternde Worte. Dann wurde beschlossen, zur Hebung der Jugendagitation innerhalb unseres Bezirkes einen geregelten Adressenaustausch von unorganisierten jungen Arbeitern zwischen sämtlichen unserer Richtung angehörenden Jugendverbänden einzuführen. Außer den jungen Metallarbeitern hatte das Jugendkartell, das in M.Glabdach sehr gut arbeitet, ebenfalls zu diesem Vortrag eingeladen. Vom Jugendkartell war der Vorsitzende Kollege E t r a u c h erschienen.

Nachen. Eine Anzahl Ortsverwaltungen halten regelmäßig Fachkurse für unsere jungen Mitglieder ab. Diese Arbeit liegt ganz auf der Linie unseres gewerkschaftlichen Strebens. Wir sind in der Lage, über den Verlauf und Inhalt eines von unserm Kollegen Heinrich D e l h e n vorbildlich geleiteten Fachkurses zu berichten — In der Hauptsache kam es darauf an, den Fachkursus so zu gestalten, um unseren jungen Drehern und Schlossern auf theoretischem Gebiete das Nützlichste und Wissenswerteste zu bieten. Es ist gelungen, im vergangenen Jahre besonderes Interesse hervorzurufen. Der Kursusabend fand jede Woche regelmäßig

Dienstags statt, und zwar von 7—9 Uhr abends. Die Teilnehmerzahl betrug im Durchschnitt 15 bis 20. Es wurden gewerbliches Rechnen, dann Bruch- und Dezimalrechnen, ferner Wechselräderberechnungen vorgenommen. Nach einem gründlichen Unterrichte, der längere Zeit in Anspruch nahm, folgte Maschinenzichnen. Das von den jungen Kollegen mit besonderem Fleiße geschah. In den letzten drei Monaten wurden Vorträge über Werkzeugmaschinenbau gehalten. Am Schlusse eines jeden Abends erhielten die Teilnehmer Heimarbeiten auf, die aus Rechen- und Zeichenaufgaben sowie aus Aufsätzen bestanden und eifrig gepflegt wurden. Handfertigkeitsabende konnten leider in Ermangelung des dazu dienlichen Raumes und der Geräte nicht veranstaltet werden. An jedem Unterrichtsabend wurde über Vorkommnisse in den einzelnen Betrieben, in denen die jungen Kollegen arbeiten, gesprochen und somit auf die Notwendigkeit und Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften hingewiesen. Außerdem finden monatliche Jugendversammlungen statt, die eine größere Anzahl junger Kollegen besuchen. — Auch in Zukunft wollen wir bestrebt sein, an der gewerkschaftlichen und beruflichen Erziehung der jungen Kollegen zu arbeiten, um unseren Nachwuchs mit allen im Betriebe vorkommenden Fragen auf gewerkschaftlichem und beruflichem Gebiete vertraut zu machen.

Offenbach (Main). Am letzten Donnerstag fand im Jugendheim eine Mitgliederversammlung der männlichen Mitglieder der christlichen Gewerkschaftsjugend mit Vortrag statt. Stellvertretender Jugendobmann Anton J s e r eröffnete die Jugendversammlung mit begeisterten Worten und erteilte dem Gewerkschaftssekretär B. B a n g das Wort zu einem Vortrage über „Die Bedeutung unserer Jugendbewegung“. Zunächst gedachte er des leider so früh verstorbenen Reichsjugendleiters der christlichen Metallarbeiterjugend, Kollegen Jakob M e h r, und streifte seine großen Verdienste um die im Erwerbsleben stehende Jugend. Dann behandelte er die Entwicklung der Jugendbewegung in den christlichen Gewerkschaften, besonders des Christlichen Metallarbeiterverbandes. Dieser zählte schon im Jahre 1910 = 1737 und im Jahre 1920 = 32701 Lehrlinge. Zählt man die Jugendlichen bis zu 18 Jahren dazu, dann sind es sogar 49837 Mitglieder. Ein gewaltiger Erfolg einer zehnjährigen gewerkschaftlichen Jugendarbeit, die nicht ohne Bedeutung ist. Die Jugendlichen sind immer auf die Vorteile hinzuweisen, die ihnen unsere Verbände schufen. Ueberwachung des Lehrvertrages, Festsetzen einer Vergütung für geleistete Arbeit ist ein Teil des gewerkschaftlichen Wirkens. Die Jugend muß sich immer mehr bewußt werden, daß sie in die Fußstapfen der Alten treten soll. Deshalb ist es notwendig, sich früh zu schulen, damit diese große Aufgabe gelöst wird. Stärken wollen wir in Zusammenschluß der erwerbstätigen Jugend in den christlichen Berufsverbänden. Werbet immer eifrig Freunde, und der Erfolg bleibt nicht aus. Wo ein Wille, ist auch ein Weg. Hierauf folgte eine lebhaft ausgeführte Aussprache. Einige Lieder wurden gesungen, und ein begeistert vorgetragenes Gedicht bildete den Schluß der Zusammenkunft. Gott schütze die christliche Jugend!

Ludwigshafen a. Rh. Unser verfloßener geselliger Abend bot ein gutes Programm. Im ersten Teile sprach der 1. Vorsitzende, Kollege U n g e r über die Gründung und weitere Entwicklung der Jugendgruppe. Er bedauerte, daß der Gründer, Gewerkschaftssekretär Kollege J. M a i e r, durch Krankheit verhindert sei, zu erscheinen. Der Redner hat die älteren Kollegen, tatkräftig unsere Jugendsache zu fördern, die Jugendversammlungen zu besuchen und der Jugend im Betriebe und im gewerkschaftlichen Leben mit Rat und Tat beizustehen. Er schloß seine Ausführungen unter lebhaftem Beifall der Anwesenden mit den Worten: Helft mit, eine starke christliche Metallarbeiterjugendbewegung heranzubilden und aus der Jugend ganze Männer zu machen. Im geselligen Teile herrschte Frohsinn und Scherz. Musik, Gesang, Rezitationen und humorvolle Reden wechselten in bunter Reihenfolge. In edlem Wettstreit überbot einer den andern. Als die Schar auseinander ging, hatte sie das Bewußtsein, im Kreise der christlichen Jugend einen schönen Abend verlebt zu haben, woran sich alle gerne erinnern.

„Seid doch den schwachen Gräsern gleich, die fürchten nicht den Tod, sie stehn geschloffen, dicht und reich, und trogen jeder Not.“

E. Hummel.

Arbeiterversang

**Wir Arbeiterscharen, wir schreiten voran!
Schlaraffengebilde sind Trug nur, sind Wahn!
uns rüttelt zum Aufbruch der Ansturm der Not,
erbarmend erfüllt uns das Rufen nach Brot.
Wir strafen die Hände und beugen das Knie:
Gott segne die Arbeit, Gott segne sie.**

**Motore erbrausen, es rauschet der Bug,
metallene Vügel entschweben zum Flug,
aus Bergwerkes Tiefen, von waldigen Höh'n
erobern die Kratt wir zum Auferstehn.
Macht stark denn die Arme und beugest das Knie.
Gott segne die Arbeit, Gott segne sie.**

**Die Eintracht soll einen den Körper und Geist,
zu schöneren Ufern sie Wege weist.
Den denkenden Geist und die schaffende Hand,
wir weihen sie Gott und dem Vaterland.
Erhebet die Häupter und beugest das Knie:
Gott segne die Arbeit, Gott segne sie.**

Alois Riedmann.

Freunde, wer von ihnen Führer werden will, der darf nichts „werden wollen“, der muß sogar die Kraft der Freiheit und die Treue haben, „nein“ zu sagen, wenn es eines schönen Tages hieße: „Dies alles will ich dir geben, wenn du niederfällst und mich anbetest.“

Dr. A. Heinen.

Nachrichten

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften und die Katholikenverfolgungen in Mexiko.

Ein Kollege schreibt uns nachstehenden kurzen Artikel. Wir nehmen denselben auf, um unsern Mitgliedern mit einem neuen Beispiel zu zeigen, welche Tendenz die sozialistischen Gewerkschaften verfolgen. Wenn es darauf ankommt, sind sie religionsfeindlich und unterstützen die Bestrebungen, die sich gegen die Kirche richten. Wenn das nur endlich einmal all den vielen christlich gesinnten Arbeitern, die immer noch in den sozialdemokratischen Gewerkschaften mitwirken, die Augen öffnen würde. Der Kollege schreibt: Bekanntlich wütet im Staate Mexiko eine Kirchenverfolgung, vorab gegen die Katholiken. Laut den neuen „Kirchengesetzen“, die am 1. August 1926 in Kraft traten, werden alle Kirchengüter, Kirchen, Schulen und anderes Eigentum der katholischen Kirche geraubt. Die Geistlichkeit, die die Rechte der Kirche verteidigt, wird in den Kerker geworfen, hohe katholische Persönlichkeiten werden streng bewacht, die katholische Presse wird unterdrückt, deren Redaktionsstäbe festgenommen. Die katholische Kirche und deren Gläubigen werden demnach ganz enteignet und ihre Güter enteignet — das alles im Namen von „Freiheit und Fortschritt“, ganz nach Muster der französischen und russischen Revolution. Die Regierung ist aber auch nichts anderes als eine jüdisch-freimaurerische Jakobinertruppe, ganz zu vergleichen mit den Häuptern der französischen und russischen Revolution.

Bekanntlich hat die gleiche Regierung schon vor geraumer Zeit, bei ihrem Regierungsantritt, die sozialistische Gewerkschaft als allein anerkannt erklärt. Da ist es nicht zu verwundern, daß der „allgemeine“, besser sozialistische, Gewerkschaftsbund Mexikos dem Kulturkämpfer-Ministerpräsidenten Calles zuerst für seinen „Fortschritt“ beglückwünschte und ihm volle Unterstützung zusagte. Die Mitglieder dieser Gewerkschaften zogen sich zusammen und demonstrierten für die Kirchenpolitik der Regierung.

Verschiedene englische Blätter haben eine heftige Kampagne gegen Calles eröffnet und erklärt, daß die Bewegung auf sozialistisch-kommunistische Treibereien zurückzuführen sei und von der Dritten Internationale unterstützt werde!

Aber eben diese „freien“ Gewerkschaften, die sich als neutral bezeichnen, sind die größten Christenhasser; davon zeugen die blutigen Ereignisse in Mexiko.

R. K.

„Gewerkschaftler“, Schweiz.

Gezellige Regelung des Urlaubs für Jugendliche im Saargebiet.

Im Saargebiet besteht eine paritätisch aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern zusammengesetzte Arbeitskammer, die den Zweck hat, der Regierungskommission des Saargebietes sozialpolitische Wünsche und Anträge zu unterbreiten. In einer der letzten Sitzungen erklärten sich die deutschen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschlossen für einen Antrag an die Regierungskommission, eine Verordnung nachstehenden Inhalts zu erlassen:

„Jugendliche Arbeitnehmer haben, wenn das Arbeitsverhältnis ununterbrochen länger als drei Monate dauert, in jedem Jahre Anspruch auf einen Urlaub, dessen Höhe im Tarif- oder Arbeitsvertrag festzulegen ist. Während der Urlaubszeit wird der volle Arbeitsverdienst weitergezahlt. Als jugendliche Arbeitnehmer im Sinne dieser Verordnung gelten alle in einem Betriebe beschäftigten Personen unter 18 Jahren einschließlich der Lehrlinge und Volontäre.“

Wenn dieser Antrag Gesetz wird wäre damit für die Forderung der deutschen Jugendverbände auf eine angemessene Regelung der Urlaubsfrage praktisch nicht sehr viel gewonnen. Immerhin bedeutet die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation durchgeführte gesetzliche Verankerung des Urlaubsanspruches überhaupt, grundsätzlich gesehen, schon einen gewaltigen Fortschritt.

S. W. K.

Gegen Grillen

Es wird gut dreißig Jahre her sein. Ich war auf Wanderschaft und fand Arbeit bei einem „Krauter“ in M. Dieser Handwerksmeister hatte scheinbar Sinn für Humor, denn über der Werkstättentür hing ein großes Schild mit folgendem Spruch: „Der Herr behüt das Haus vor Regen und Wind und vor Gesellen, die langsam sind!“ Eines Sonntags — der Meister war mit seiner Familie über Land — plagte mich die Langeweile. Da Farbe und Pinsel zur Hand waren, änderte ich den Spruch auf dem Schild in folgender Weise: „Der Herr behüt das Haus vor Wind und Regen und vor Gesellen, die keinen mögen!“ Erst nach acht Tagen bemerkte der Krauter die Aenderung und machte einen Heidenspektakel, jedoch wurde der Täter nicht entdeckt. Die Lehrlinge mußten das Schild herunterholen und zerstören. Damit war auch meine Ansicht, daß der Krauter Sinn für Humor habe, zerstört und ich suchte mit einer anderen Arbeitsstelle.

Br.

Briefkasten

Meister Hämmerlein — mit dem Briefkasten!!! — Ei, was ist denn das? So werden sicherlich viele, die den Hammer lesen, erstornt ausrufen. Seid ihr mit dem Lesen dieser Zeitschrift bis zu dieser Seite gekommen, so ersehe ich daraus, daß ihr Interesse habt und wißbegierig seid. Solche Jungen kann ich gebrauchen. Ich wende mich darum heute besonders an euch, ihr Schulentlassenen, weil ich euch viel zu sagen habe. Hinter euch haben sich die Schultore jetzt geschlossen und ihr seid nach eurer Meinung frei. Wovon ihr frei seid, das glaubt ihr zu wissen. Habt ihr euch aber auch einmal die Frage vorgelegt, wozu ihr frei seid. Was soll euch denn die Freiheit bringen? Wollt ihr das werden, was unserm verstorbenen ersten Jugendführer Jakob Mehr als Ideal vorschwebte: echte Christen, tüchtige Facharbeiter, verantwortungsfreudige Staatsbürger und ganze Menschen? Es liegt an euch! Ich weiß, es ist nicht alles so rosig, wie ihr es euch ausgemalt habt. Das deutsche Wirtschaftsleben mit seinen äußeren Formen und seinem mechanischen Aufbau hat wenig Raum für Seele und Geist. Manche Enttäuschung werdet ihr erleben und oft werdet ihr verzagt und hoffnungslos sein. Entsetzt werdet ihr sein über Tun und Treiben, Gebärden und Reden mancher Menschen, die kein Gewissen besitzen und ihre Seele dem Bösen verschrieben haben. Aber laßt euch nicht unterkriegen, ihr Tüben, laßt euch euren Glauben, eure Religion, die Ehrfurcht vor Mutter und Schwester, das reine Herz, die edle Gesinnung, die Lust und Freude am Guten und Schönen nicht rauben. Bleibt stark und treu! Kämpfer müßt ihr werden für die edlen Güter, die ich euch nannte. Der Kampf wird nicht leicht sein. Werdet nicht mutlos, denn ich, Meister Hämmerlein, will euch zur Seite stehen, ich will euer getreuer Eckhardt sein! Alles, was ihr auf dem Herzen habt, alles, was euch sorgt und drückt, dürt und sollt ihr mir sagen; ich bin bestrebt, euch zu helfen mit Rat und Tat. Mein Kännel aber ist weiterhin gefüllt mit Wissen und Weisheit, aber auch mit Frohsinn und Humor; auch davon sollt ihr euer redlich Teil haben. Und noch eins darf ich euch sagen: ich bin verschwiegen wie das Grab. Und nun ans Werk. Nicht Worte, nein, Taten! Ich reiche euch die Hand; schlagt ein, wir sind getreue Freunde! Ich begrüße euch alle, fern und nah.

Euer Meister Hämmerlein.

Ufr. J., München. Vielen Dank für deinen ausführlichen Brief. Handschlag und Gruß. Alle anderen Fragen sind brieflich erledigt. — Sollte ein Brief, verursacht durch das Ableben unseres getreuen Freundes Mehr, nicht beantwortet sein, so bitte ich um gütige Nachsicht und um Wiederholung der Anfrage. — Handschlag und Gruß!

Euer

Meister Hämmerlein, Duisburg, Stapeltor 17.

Verantwortlich für den Hammer: I. V.: P. Prodöhl.

Bekanntmachung

Sonntag, den 22. April, ist der 17. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Um den Leistungslohn (W. R.), S. 241. Die Lebenshaltungskosten (E. Kl.), S. 242. Die Lage der Eisenindustrie und die Metallarbeiterschaft (Wr.), S. 243. Die Großverdiener — Banken marschieren auf (Wbr.), S. 244. Wirtschaftliche Spannungen über den Atlantik (Hermann Hutzel), S. 245.

Unterhaltung:

Der Kampf ums Gold, S. 246.

Verbandsgebiet:

Solingen; Menden, S. 246; Frankfurt a. M.; Dillingen, S. 247; Nürnberg, S. 248.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Werdegang und Bedeutung der deutschen Sozialversicherung (Föcher), S. 249. Gedicht: Der Mensch in der Mitte, S. 249. Die Rentenerhöhung in der Invalidenversicherung, S. 250. Das Gesetz über Lohn und Gehaltspfändungen (Hartenfels), S. 251. Gedicht: Gefänge des Werkvolks, S. 251.

Umschau:

Anspruch der von dem neuen Betriebsinhaber übernommenen Arbeiter auf Urlaub; Rechtzeitiger Anschlag einer Schichtwechsel-Verkündung, S. 252.

Der Hammer:

Zur gewerkschaftlichen Erfassung der Metallarbeiterjugend, S. 253. Merke dir!; Für Lehrlinge, S. 254. Unterhaltung: Das Deutsche Arbeiterschutzmuseum, S. 254. Jugendstimmen, S. 255. Gedicht: Arbeiterlang, S. 255. Nachrichten; Gegen Grillen; Briefkasten, S. 256.

Bekanntmachung:

Seite 256.

Schriftleitung: Georg Wieber. — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapeltor 17. Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.